

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Ein Scharfmacher-Jubiläum.

Der „Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona“, eine der brutalsten Scharfmacherorganisationen Deutschlands, blickt in dem sechsten veröffentlichten Jahresbericht auf eine 15jährige Tätigkeit zurück. Der Verband wurde am 21. April 1890 gegründet, „um angesichts der übernehmenden sozialdemokratischen Bewegung und im Hinblick auf die kampflustige Haltung der Arbeiterorganisationen der sozialdemokratischen Agitation die Spitze abzubreaken und den unerschütterten und maßlosen Ansprüchen der Arbeiter eine geeignete Opposition der Arbeitgeber entgegenzustellen.“ Nebenbei sollte der Verband auch — wer lacht da?! — „durch Erfüllung der für berechnigt erkannten Forderungen der Arbeiter und durch die Sorge für die Wohlfahrt der Arbeiter dauernd friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herbeiführen.“ Diesen letzten Teil ihrer Aufgabe scheint die Verbandsleitung vergessen zu haben, denn es ist kein einziger Fall vorgekommen, daß der Verband etwas für die Wohlfahrt der Arbeiter getan oder irgend eine berechnigte Arbeitersforderung erfüllt hätte. Im Gegenteil hat er diese soziale Fürsorge nur als Dekoration benutzt und seine ganze Kraft darauf konzentriert, das Unternehmertum gegen die Arbeiter scharf zu machen und alle auf Hebung der Lebenshaltung abzielenden Bestrebungen der Arbeiter mit brutaler Rücksichtslosigkeit niedergeschlagen. In dieser Beziehung ist er für die anderen Arbeitgeberverbände Deutschlands geradezu vorbildlich geworden.

In dem erwähnten Jahresbericht finden sich einige Bemerkungen, die auch für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Interesse sind. Der enge Zusammenschluß des Unternehmertums, wie er sich in den letzten Jahren vollzieht, wird als eine Notwendigkeit hingestellt, denn „immer mehr tritt der Einfluß zutage, den die Sozialdemokratie auf die Gewerkschaftsbewegung ausübt, immer einheitlicher gestaltet sich die Aktion der beruflich gesonderten Arbeiterorganisationen, sobald es darauf ankommt, das Unternehmertum seiner naturnotwendigen Rechte zu berauben und in unaufhörlichem, ermüdenden Kleinkrieg gegen den einzelnen Arbeitgeber den Boden zu bereiten für die Durchsetzung der letzten Ziele der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, nämlich für die Ersetzung der individuellen Produktionsweise durch die kollektivistische, für die Enteignung der zur Gütererzeugung notwendigen Betriebsmittel.“ Daß die Gewerkschaftsbewegung — wenigstens die in den Zentralverbänden organisierte — lediglich eine Besserstellung der Arbeiter im heutigen Wirtschaftsleben erstrebt und sich um eine zukünftige kollektivistische Gesellschaftsordnung garnicht kümmert, weil dies die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei ist, sollte eigentlich auch der Scharfmacherkuli Freiherr von Reischow, der Verfasser des Jahresberichts, wissen. Aber er stellt sich noch dümmlicher als er ist und sucht sich seinen Brotherrn dadurch unentbehrlich zu machen, daß er sie durch das Schreckgespenst der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ bange macht; und die Angsthaften fallen auf dieses Su! hu!-Geheiß jedesmal rein. Einer Widerlegung bedarf dies Geschwätz nicht, nur wollen wir auf den äußerst interessanten Umstand hinweisen, daß die neuerdings auftretenden Gewerkschaftskritiker aus den Reihen der „arbeitbewußten Klassenkämpfer“ eine Abkehr der Gewerkschaftsbewegung von der

Sozialdemokratie bejammern, während die Scharfmacherpresse das Gegenteil behauptet. Und dabei gehen die Gewerkschaften den ihnen durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorgeschriebenen Weg ruhig weiter und lassen die Klaffer von rechts und links so viel klaffen, wie sie Lust haben.

Auch mit dem Generalstreik sucht der Berichterstatter seine Leute zu schrecken, indem er die Äußerung irgend eines namenlosen „Führers“ zitiert, daß es das Bestreben der Gewerkschaften sei, jeder Streikbewegung einen allgemeinen Charakter zu geben und durch diese verallgemeinerten Streiks, diese Vorgesichte der letzten, entscheidenden Schlacht, das Solidaritätsgefühl in den Arbeitermassen zu erziehen und das revolutionäre Bewußtsein zu erwecken. Er weist auch darauf hin, daß Gewerkschaftskongresse und sozialdemokratischer Parteitag die Erörterung des Generalstreiks auf ihrer Tagesordnung habe und kritisiert hieran folgende Bemerkungen: „Es steht zu hoffen, daß durch das Ergebnis der Beratungen nicht nur die immer noch tatenlos zur Seite stehenden Elemente des Unternehmertums aus ihrer lethargie zu energischer Beteiligung an den Bestrebungen der Arbeitgeberorganisation angereizt werden, sondern daß vor allem auch die Regierungen zur Erkenntnis des Ernstes der Sachlage kommen, die sie bislang unter dem Zwange der vorgefaßten Meinung, man könne der drohenden Katastrophe am besten mit Hilfe unbegrenzter sozialpolitischer Konzessionen entgegenzutreten, zum Versuchfeld unfruchtbarer falscher sozialistischer Theorien machten. Ebenso ist es natürlich die Aufgabe der neu geschaffenen großen Unternehmerorganisationen, nach dieser Richtung hin anstrebend zu wirken, indem sie mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Präorgane und der aus den Reihen der Arbeitgeberschaft hervorgegangenen Parlamentarier der Öffentlichkeit die Erfahrungen zugänglich machen, die ihre Mitglieder im Laufe der vergangenen Zeit mit der Wirkung jener Versöhnungspolitik auf die Arbeiterschaft gemacht haben.“ Da haben wir die Bescherung! Durch das Schreckgespenst des Generalstreiks sollen die noch abseits stehenden Unternehmer in die Organisationen hineingezogen und die Regierungen von weiteren sozialpolitischen Zugeständnissen abgedrückt werden, nebenbei will man die öffentliche Meinung vergiften und die angebliche „Versöhnungspolitik“ der Regierungen in Mißkredit bringen. Besteres wird diesen Brunnenvergiftern allerdings nur so lange möglich sein, als das zeitungslesende Publikum — und darunter sind leider noch Hunderttausende von Arbeitern! — sich durch arbeitersfeindliche und „parteilose“ Zeitungen die Ohren vollbläsen und das Gehirn verkleistern läßt.

Eigenartig ist das Bild, wie sich das Koalitionsrecht in dem Hirn des Scharfmacherkulis abspiegelt. Er schreibt nämlich: „Die Aufhebung des Koalitionsverbotes hat sich als eine zweischneidige Waffe erwiesen. Es steht außer Frage, daß die Sozialdemokratie von ihr eine wesentliche Förderung der von ihr vertretenen Sache erhofft. Wenn nun das Unternehmertum, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, seinerseits zu Verteidigungszwecken von der Koalitionsfreiheit den entsprechenden Gebrauch macht, so wird das von den Vertretern der Umsturzpartei begreiflicherweise höchst peinlich empfunden. Daraus erklärt sich denn ohne Umstände die maßlose Heiße, die gegen die organisierten Unternehmer bei jeder Gelegenheit in Szene gesetzt wird, wo sie sich daran machen, um aus den ihnen gesetzlich zustehenden Rechten die praktischen Konsequenzen zu ziehen.“

Die Arbeitsniederlegung, die Verhängung von Sperren, das Ausstellen von Streikposten, der wirtschaftliche Boykott, — das alles sind Maßnahmen, deren sittliche Berechtigung als unanfechtbar gelten soll. Schreiten aber die Arbeitgeber ihrerseits dazu, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und der Sperre die Ausperrung entgegenzusetzen oder die Einstellung streikender Arbeiter zu verweigern, dann wird das als „blutrünstige Ausbeuterpolitik“ verschrien und Staat und Gesellschaft um Beistand gegen solch himmelschreiendes Unrecht ersucht.“ Das Scharfmachertum gefällt sich mit Vorliebe in der Rolle der verfolgten Unschuld; es spielt sich auf wie das Lämmlein der Habel, das kein Wässerlein trinkt und trotzdem von dem bösen Wolf aufgefressen wird; es findet sich zurückgesetzt, da Staat und Gesellschaft bei einem ausbrechenden Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern sich stets auf Seite der — Arbeiter stellen.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es Leute gibt, die die freche Stirn besitzen, die Behauptung aufzustellen, daß die Arbeiter und ihre Organisationen eine bevorrechtigte Stellung in dem heutigen Staate einnehmen und daß deshalb eine Rechtsgleichheit zwischen Unternehmern und Arbeitern erstrebt werden müsse. Während jeder halbwegs vernünftige Mensch weiß — denn ein Winkler kann es mit dem Tode füttern! — daß die Arbeiter minderen Rechtes sind und daß die Arbeiterorganisationen sich nur mühsam gegen Polizeichikanen und Klassenjustiz zu wehren vermögen, laßt die Scharfmacherpresse von den „Privilegien“, die den Arbeitern zugebilligt werden. „Haben die Gewerkschaftszeitungen“ so heißt es in dem Jahresbericht, „wirklich den ehrlichen Willen, ohne jede Nebenabsicht nur auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Lohnarbeiter hinzuwirken, dann wird eine solche absolute Rechtsgleichheit zweifellos der geeignete Boden sein, um das Arbeitsverhältnis so günstig wie möglich zu gestalten. Solange sie aber dem objektiven Tatbestand zuwider über eine Benachteiligung ihrer Klientel nur darum klagen, weil man ihnen nicht offensibare Privilegien zuzubilligen geneigt ist, zeigen sie, daß es ihnen eben nicht im geringsten um den Frieden, sondern vielmehr einzig und allein um den Unfrieden zu tun ist, mit dessen Hilfe sie ihre politische Agitation zu unterstützen hoffen.“ Du lieber Himmel! Die Arbeiter fordern vom Staate Privilegien — und dabei wären sie von Herzen froh, wenn sie nur die Rechtsgleichheit hätten! Aber so ist's recht; wenn man einmal lügt, so soll man auch gleich so lügen, daß sich die Balken biegen; diesem Rezept entsprechend verfälschen die Scharfmacherkulis die öffentliche Meinung — es müssen aber furchtbar dumme Leute sein, die auf einen solchen plumpen Schwindel hereinfallen.

Anträge zum 5. Gewerkschaftskongress.

Als Tagesordnung für den am 22. Mai in Köln beginnenden Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission (Berichterstatter: C. Legien-Berlin). Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
 - d) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - e) Heimarbeit;
 - f) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
 - g) „Correspondenzblatt“.

3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat (Bericht-erstatler: H. Schmidt-Berlin) und Beratung der darauf bezüglichen Anträge.
4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik (Referent: Th. Büchelburg-Hamburg).
5. Die Gewerkschaften und die Maßfeier (Referent: H. Schmidt-Berlin).
6. Gewerkschaften und Genossenschaften (Referent: A. von Elm-Hamburg).
7. Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation (Referent: B. Umbreit-Berlin).
8. Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern (Referenten: A. Schlichte-Stuttgart und D. Hue-Essen).
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Die zum Kongreß gestellten Anträge sind in Nr. 14 und 16 des „Correspondenzblatt“ von der Generalkommission veröffentlicht worden, wovon wir die wichtigeren bekanntgeben. So wünscht die Mitgliedschaft Dresden vom Verband der Bureauangestellten, der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß der nächste Kongreß sich mit der von großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften betriebenen sogen. Volksversicherung beschaffigen möge und solle schon jetzt der Kongreß den Gewerkschaften zur Pflicht machen, in geeigneter Weise ihre Mitglieder vor Abschluß solcher Versicherungen zu warnen. Weiter wird von einigen Verbandsvorständen beantragt, auf die Tagesordnung zu setzen: „Der verantwortliche Verursacher der Maschinen- und Heizergefahren dem Arbeitgeber“, die gewerksmäßige Stellenvermittlung und von der Zahlstelle Dresden des Deutschen Holzarbeiterverbandes: „Stellungnahme zum Uebertritt aus einer Gewerkschaft in die andere infolge Berufswechsels“. Zum Punkt Allgemeine Agitation liegen Anträge vor auf Anstellung von Sekretären in Elßa-Bohringen, in M.-Glabbach, Mheydt und Ung. und für Meineland und Westfalen; das Gewerkschaftskartell Amberg wünscht, um der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in „Sächsl. Erzgebirge“ mehr Eingang zu verschaffen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen und die Tabakarbeiter Erfurts beantragen, eine Agitationskommission für Thüringen, Nöbinger und Sächsische zu errichten. Zum Punkt Agitation unter den Arbeiterinnen liegt eine Resolution des gewerkschaftlichen Frauen-Agitationskomitees vor, den Gewerkschaftsvorständen zu empfehlen, die Agitation unter den Arbeiterinnen mit mehr Energie und Ausdauer zu betreiben und da, wo noch nicht begonnen wurde, unverzüglich einzusetzen — sowie ein Antrag der Zahlstelle Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes — die organisierten Arbeiter zu verpflichten, daß ihre in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigten Frauen und Kinder sich den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen anschließen. Zur besseren Ausgestaltung der Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern liegen drei Anträge vor, von den Filialvorständen in Wiesbaden wird die Anstellung eines besonderen Sekretärs hierfür beantragt.

Die meisten Anträge liegen zum Punkt „Streikunterstützung und Streikstatistik“ vor. Der Vorstand der Schiffszimmerer verlangt ein Organisationsstatut, daß die Unterstützung großer Streiks auf allgemeiner Grundlage regelt. Das Gewerkschaftskartell Duisburg will die Zentralverbände verpflichten, pro Mitglied und Jahr 1 M an die Generalkommission abzuliefern, die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes in Schenkels hat 60 J. jährlich für geboten, das Gewerkschaftskartell Hamm i. W. beantragt, erst bei einem Streik von mindestens 10 000 Mann eine allgemeine wöchentliche Extrastunde von 10 J., steigend bis zu 50 J. Auch von unserer Schleswiger Filiale liegt zu diesem Punkt ein Antrag vor, der lautet: „In Erwägung, daß die bei einem Streik gesammelten Unterstützungsgelder lediglich für die betreffenden streikenden Arbeiter bestimmt sind, und ein etwaiger Ueberfluß beim Streik in anderen niemals Eigentum der betr. Verbände sein kann, so wird der Ueberfluß eines jeden Streiks, wie er durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden ist, sofort nach Beendigung des Streiks an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abzuliefern und auf diese Weise ein Zentralstreikfonds zu gründen. Der Fonds wird von der Generalkommission, von anderen Geldern getrennt, verwaltet, kann durch Viertel-, halb- oder ganzjährige Beiträge der Gewerkschaften sowie durch freiwillige Beiträge ergänzt werden und steht den betreffenden Gewerkschaften bei einem etwaigen Streik, nach Maßgabe der zu leistenden Beiträge, im Ratfalle zur Verfügung.“

Zweifelsohne gab die Handlungsweise des Textilarbeiterverbandes den ersten Anstoß zu diesen Anträgen. Die Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber steht zum erstenmal zur Verhandlung. Die vorliegenden Anträge hierzu verlangen eine einheitliche Agitation und die Tragung der Kosten der Kommission durch die Generalkommission.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung liegt nur ein Antrag vor, der „möglichst die Unklarheiten in Sachen Generalstreik aus der Welt schaffen will. Sechs Anträge sind zur Maßfeier eingegangen, die sich gegen eine Abschwächung derselben wenden. Zu Punkt 6 verlangt die Zahlstelle Berlin des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, daß die Gewerkschaften sich nicht für Genossenschaften festzuliegen brauchen. Zu Punkt 7 bestehen einige Anträge, den Gewerkschaftskartellen sich und Stimme auf den Kongressen zu geben ein anderer verlangt, daß alle Zahlstellen oder Filialen der Verbände verpflichtet sind, sich den bestehenden örtlichen Kartellen anzuschließen. Unter „allgemeine Anträge“ überwiegen die, die auf die bekannten Grenzstreitigkeiten bezug nehmen und eine Regelung wünschen, auch Anträge, die den Zusammenschluß einzelner Berufsorganisationen zu Sudutrieberbänden befürworten, fehlen nicht. Ein Antrag der Filiale Hamburg vom Verband der Dachdecker entspricht so ziemlich dem gleichen Antrage, den unsere Generalversammlung angenommen. Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins wünscht, daß möglichst bald Schritte unternommen werden, die Gärtnerangehörigen der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen. Ebenfalls liegen Anträge vor, die die Uebertrittsbestimmungen in eine andere Organisation statutarisch zu regeln wünschen.

Wer terrorisiert?

Wenn gewisse Leute den Arbeiterorganisationen einen Ties versehen wollen, erzählen sie gar gruselige Geschichten vom Terrorismus der organisierten Arbeiter und dem

sich breitmachenden „Gewerkschaftsinternen“. Damit wollen diese geschworenen Feinde der Arbeiter ihre besondere Absicht vor den Arbeiterverbänden an den Tag legen. Sehen wir uns dagegen wieder einmal ein kleines Bild aus dem Lager der Arbeitgeber an, das aufs deutlichste zeigt, wie dort terrorisiert wird, wie man sich sogar juristischen Beistand nimmt, damit der Terror auch besser wirke.

Zur Zeit sind bekanntlich unsere Kollegen in Nürnberg-Fürth im Lohnkampf. Die Malermeister hatten unter sich vereinbart, den Gehülften nicht nachzugeben und jeder, der das doch tue, soll eine Strafe von einigen hundert Mark zahlen. Nun haben dennoch einige Meister bewilligt und einer von ihnen erhielt folgenden eingeschriebenen Brief vom Rechtsanwalt Dr. Stein:

„Sie haben unterm 20. März dieses Jahres eine Vereinbarung der Maler- und Tünchmeister von Nürnberg und Fürth, welche abgeschlossen worden war, um das Verlangen der Gehülften auf Lohnerhöhungen zu abwehren zu können, mit unterschrieben und sich mit den „getroffenen Vereinbarungen“ einverstanden erklärt. Die Gehülften sind auch tatsächlich dieser Tage an die Meister in Fürth mit derartigen Ansprüchen herangetreten, daß die Meister es verweigern mußten, auf dies einzugehen und demzufolge wurde seitens der Arbeitnehmer die Arbeit eingestellt. Auf Grund des eingegangenen Vertrages wäre es Ihre Pflicht gewesen, sich mit den übrigen hiesigen Meistern Ihres Gewerbes solidarisch zu erklären und die Forderungen der Gehülften rundweg, wie das auch die anderen Meister getan, abzulehnen. Statt dessen sind Sie „vertragsbrüchig“ geworden und haben auf eigene Faust, ohne den zu diesem Zweck vertragsmäßig eingesetzten Ausschuß zu benachrichtigen, mit den Gehülften unterhandelt, die von diesen aufgestellten Forderungen genehmigt und dadurch bewirkt, daß in Ihrem Geschäft die niedergelegte Arbeit wieder aufgenommen wurde. Sie haben sich dadurch nicht nur gegenüber den anderen Meistern einen „vertragswidrigen Vermögensvorteil“ verschafft, sondern insbesondere auch die anderen Meister auf schwerste geschädigt, weil nunmehr diesen gegenüber die Arbeiter, nachdem Sie nachgegeben haben, erst recht auf ihrem Verlangen beharren werden. Die anderen Meister, welche mir ihre anwaltshafte Vertretung übertragen haben, sind nun nicht gewillt, sich Ihr eigenmächtiges willkürliches und sie aufs schwerste in ihrem Interesse schädigende Verhalten gefallen zu lassen. Glücklicherweise gibt Ihnen der abgeschlossene Schutzvertrag eine genügende Handhabe, um Sie zur Raison zu bringen. Durch Biffer 6 dieses Vertrages ist die Fälligkeit einer bedeutenden Konventionalstrafe statuiert, wenn einer der Vertragsteilnehmer sich gegen die Bestimmungen des Vertrages verfehlen würde. Dies trifft für Sie zu, da Sie besonders Biffer 3 des Vertrages verlegt haben.“

Namens der vereinigten Maler- und Tünchmeister Fürths fordere ich Sie deshalb auf, unverzüglich sich auf denselben Boden, wie die übrigen Meister zu stellen und auf Grund Ihrer Vertragsverpflichtungen die gegen den Willen der übrigen Meister mit den Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen sofort zu annullieren. Würde das nicht geschehen, so bin ich beauftragt, auf Grund des Vertragsinhalts gegen Sie sofort Klage auf Unterlassung, sowie auf Entrichtung der Konventionalstrafe zu erheben.

Hochachtungsvoll Dr. Stein, Rechtsanwalt.“

Welleicht behalten gewisse Herren diesen Brief in Erinnerung, wenn sie wieder einmal an ihrem Stammtisch das Bedürfnis haben, über Terrorismus zu reden. Den Arbeitern möchten wir aber nicht raten, in einem ähnlichen Falle den gleichen Brief zu schreiben. Arbeiter werden schon unter Auflage wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung gestellt, wenn sie als „Schlichter“ eine Bräutigamsfeier abhalten, die für die Arbeitgeber ein Verbot ist.

Ueber Unternehmer-Terrorismus schreibt die „Soziale Praxis“ in ihrer letzten Nummer sehr treffend: Es ist viel die Rede vom Terrorismus der Arbeiter, der durch Drohungen, Verurteilungen, Bestrafungen aller Art andersdenkende oder gleichgültige Kollegen in die Organisation zu treiben sucht. Kein ernsthafter Sozialpolitiker wird solchen gewalttätigen Zwang billigen, selbst wenn sich manche mißversteht und entschuldigende Umstände auffinden lassen. Gegen solchen Terrorismus schreiten Behörden und Gerichte mit dem Strafmittel des § 153 der Gewerbeordnung oder mit den noch schärferen Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein. Was aber geschieht den Arbeitgeberern, wenn sie die Arbeiter zum Verlassen der Organisation zu nötigen versuchen? Gerade in der letzten Zeit ist es wieder häufiger bekannt geworden, daß Arbeitgeber die Kündigung androhen und verhängen, wenn die Arbeiter nicht aus ihrer Organisation austreten und sich schriftlich verpflichten, keinem Verband anzugehören. Der Arbeitgeber bedient sich allerdings anderer Mittel; er braucht nicht Drohungen, Verurteilungen, Schläge usw. anzuwenden. Er kündigt einfach. Das ist sein Recht. Und doch ist es ein Gewaltakt, ein Akt des Terrorismus, wenn er, der für sich alle Vorteile der Organisation in Anspruch nimmt, die Arbeiter vor die Wahl stellt, entweder auf die Ausübung eines durch Reichsgesetz gewährleisteten Rechtes zu verzichten oder die Fabrik zu verlassen und mit Weib und Kind der Arbeitslosigkeit mit ihren Schreien und Nöten entgegenzugehen. Verläßt der Arbeiter seine Organisation, so handelt er gegen die Arbeiterethik und Solidarität; er schwächt den Verband und beraubt sich seines besten Schutzes und Rückhaltes. Aber auf der anderen Seite muß ihn der Gedanke, sich und die Seinen der sicheren Existenz, des täglichen Brotes, der Heimat zu berauben, aufs äußerste bedrängen. Wir meinen, solch seelischen Qualen, die ein Arbeitgeber verhängt, weil keinem Herrcentros die auf dem Boden des Gesetzes stehende Organisation der Arbeiter nicht paßt, sind ebenso schlimm als die Bestrafungen durch Schimpfworte und Prüge, die ein gewerkschaftlicher Kommitte gegen andere Arbeiter ausübt. Sittlich steht der Terrorismus des Arbeitgebers zum mindesten ebenso tief wie der des Arbeiters. Aber strafbar ist er zur Zeit nicht. Hier ist einer der Fälle, wo das Recht höchstes Unrecht ist. Sicher wird noch die Zeit kommen, wo der Arbeiter durch das Gesetz vor solchen Willkürakten der Entlassung geschützt und der Arbeitgeber wegen zwangs-

weiser Verhinderung der Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes gestraft wird.

Daß diese Worte ihre Wirkung nicht verfehlt hatten, beweist das Vorgehen der Arbeitgeberzeitung, die in einem Leitartikel gegen die Genossen im Schilderhut, wie sie die bürgerlichen Sozialpolitiker nennt, in der ihr eigenen Weise loszieht.

Lohnbewegung.

Zugung muß strengstens ferngehalten werden nach Cöln, Darmstadt, Dresden, Schwag, Essen, Fürth, Halle, Hamburg, Meissen, Nürnberg und Offenbach.

— In Darmstadt bei Genshorn ist über die Werkstellen Aug. Lill, Königstraße, und Glismann, Neustraße, die Sperre verhängt worden, weil sie glauben, den vereinbarten Tarif nicht innehalten zu müssen.

— In Berlin ist in der Kappelerstraße Mühlenbau-Fabrik ein Streik ausgebrochen, wovon auch die Lackierer betroffen sind. Zugung muß ferngehalten werden.

— In Kiel führt zur Zeit die Firma Wehler aus Cöln Malerarbeiten aus. Da die Kölnner Kollegen noch im Streik stehen, wurde über diesen Arbeitsplatz die Sperre verhängt.

— Schleswig. Ueber die Werkstellen von B. Peter-Jen, Bismarckstraße, G. Hamann und H. Wilhelm-Jen, Langestraße, ist noch die Sperre verhängt.

— In Dresden beschloßen am 7. Mai unsere Kollegen, nachdem alle Verhandlungen mit der Zwangsinnung und auch die Verhandlungen unter dem Vorbehalt des Gewerbe-Richters gescheitert waren, in den allgemeinen Ausstand einzutreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 1217; 71 Meister mit 266 Gehülften haben die Forderungen sogleich bewilligt.

— In Meissen sind am 9. Mai die Kollegen in den Streik eingetreten.

— In Offenbach a. M. wurde mit 212 gegen 12 Stimmen beschloßen, am Dienstag den 9. Mai die Arbeit einzustellen. Die Zahl der Streikenden beträgt 247.

— In Cöln sind noch 99 Kollegen ausständig.

— Götting. An der Aufnahme, die unser eingereichter Lohnantrag bei der hiesigen Zwangsinnung gefunden hat, zeigt sich, daß die Kollegen nur durch außerordentliche Anstrengungen und besondere Mittel eine Verbesserung ihrer wahrhaft traurigen Existenzverhältnisse erhoffen können. Alle Vernunftgründe der Mitglieder des Gesellen-Ausschusses halfen bei den Göttinger Innungsmeistern nicht. War man auch für einen Tarif, so lehnte man doch darin jeden Minimallohn ab und wollte mit den Anstreichern überhaupt nichts zu tun haben; die sollten nur extra vorgeben und dann würde man event. für sie besondere Bedingungen vereinbaren. Vorläufig kümmerten die Innung nur die gelernten Malergehülften. Natürlich wurde dies echten Punktgeist atmende Anerbieten zurückgewiesen und abgelehnt, sich auf einen so einseitigen, nichtsagenden und mehr Schaden als Nutzen bringenden Tarif festzuliegen. In der Versammlung, die zu den Innungsbeschlüssen Stellung nahm, wurde einstimmig beschloßen, vorläufig noch mit allen Kräften für weitere Stärkung und Ausbau der schon recht gut entwickelten Organisation in Götting zu sorgen, damit zu gegebener Zeit den Forderungen der nötigen Nachdruck verliehen werden kann. — Das eine Gute hat das bisherige Vorgehen aber gehabt, es ist den immer noch auf eine friedliche Lösung der hiesigen mühsigen Existenzfrage Hoffenden klar vor Augen geführt worden, daß nur durch Zusammenbruch in der Organisation und durch deren Macht in Zukunft etwas erreicht werden kann.

— Tilsit. Die Maler- und Anstreichergehülften von Tilsit haben, nachdem sie sich in einer festen Organisation zusammengeschlossen, einen Tarif an die Arbeitgeber des Malerwesens eingereicht, aus dem wir die hauptsächlichsten Punkte entnehmen: 1. Die Arbeiterzeit, 2. Die Lohnhöhe, 3. Die Arbeitszeit, 4. Die Ruhezeit, 5. Die Urlaubszeit, 6. Die Krankheitszeit, 7. Die Alterszeit, 8. Die Alterszeit, 9. Die Alterszeit, 10. Die Alterszeit, 11. Die Alterszeit, 12. Die Alterszeit, 13. Die Alterszeit, 14. Die Alterszeit, 15. Die Alterszeit, 16. Die Alterszeit, 17. Die Alterszeit, 18. Die Alterszeit, 19. Die Alterszeit, 20. Die Alterszeit, 21. Die Alterszeit, 22. Die Alterszeit, 23. Die Alterszeit, 24. Die Alterszeit, 25. Die Alterszeit, 26. Die Alterszeit, 27. Die Alterszeit, 28. Die Alterszeit, 29. Die Alterszeit, 30. Die Alterszeit, 31. Die Alterszeit, 32. Die Alterszeit, 33. Die Alterszeit, 34. Die Alterszeit, 35. Die Alterszeit, 36. Die Alterszeit, 37. Die Alterszeit, 38. Die Alterszeit, 39. Die Alterszeit, 40. Die Alterszeit, 41. Die Alterszeit, 42. Die Alterszeit, 43. Die Alterszeit, 44. Die Alterszeit, 45. Die Alterszeit, 46. Die Alterszeit, 47. Die Alterszeit, 48. Die Alterszeit, 49. Die Alterszeit, 50. Die Alterszeit, 51. Die Alterszeit, 52. Die Alterszeit, 53. Die Alterszeit, 54. Die Alterszeit, 55. Die Alterszeit, 56. Die Alterszeit, 57. Die Alterszeit, 58. Die Alterszeit, 59. Die Alterszeit, 60. Die Alterszeit, 61. Die Alterszeit, 62. Die Alterszeit, 63. Die Alterszeit, 64. Die Alterszeit, 65. Die Alterszeit, 66. Die Alterszeit, 67. Die Alterszeit, 68. Die Alterszeit, 69. Die Alterszeit, 70. Die Alterszeit, 71. Die Alterszeit, 72. Die Alterszeit, 73. Die Alterszeit, 74. Die Alterszeit, 75. Die Alterszeit, 76. Die Alterszeit, 77. Die Alterszeit, 78. Die Alterszeit, 79. Die Alterszeit, 80. Die Alterszeit, 81. Die Alterszeit, 82. Die Alterszeit, 83. Die Alterszeit, 84. Die Alterszeit, 85. Die Alterszeit, 86. Die Alterszeit, 87. Die Alterszeit, 88. Die Alterszeit, 89. Die Alterszeit, 90. Die Alterszeit, 91. Die Alterszeit, 92. Die Alterszeit, 93. Die Alterszeit, 94. Die Alterszeit, 95. Die Alterszeit, 96. Die Alterszeit, 97. Die Alterszeit, 98. Die Alterszeit, 99. Die Alterszeit, 100. Die Alterszeit, 101. Die Alterszeit, 102. Die Alterszeit, 103. Die Alterszeit, 104. Die Alterszeit, 105. Die Alterszeit, 106. Die Alterszeit, 107. Die Alterszeit, 108. Die Alterszeit, 109. Die Alterszeit, 110. Die Alterszeit, 111. Die Alterszeit, 112. Die Alterszeit, 113. Die Alterszeit, 114. Die Alterszeit, 115. Die Alterszeit, 116. Die Alterszeit, 117. Die Alterszeit, 118. Die Alterszeit, 119. Die Alterszeit, 120. Die Alterszeit, 121. Die Alterszeit, 122. Die Alterszeit, 123. Die Alterszeit, 124. Die Alterszeit, 125. Die Alterszeit, 126. Die Alterszeit, 127. Die Alterszeit, 128. Die Alterszeit, 129. Die Alterszeit, 130. Die Alterszeit, 131. Die Alterszeit, 132. Die Alterszeit, 133. Die Alterszeit, 134. Die Alterszeit, 135. Die Alterszeit, 136. Die Alterszeit, 137. Die Alterszeit, 138. Die Alterszeit, 139. Die Alterszeit, 140. Die Alterszeit, 141. Die Alterszeit, 142. Die Alterszeit, 143. Die Alterszeit, 144. Die Alterszeit, 145. Die Alterszeit, 146. Die Alterszeit, 147. Die Alterszeit, 148. Die Alterszeit, 149. Die Alterszeit, 150. Die Alterszeit, 151. Die Alterszeit, 152. Die Alterszeit, 153. Die Alterszeit, 154. Die Alterszeit, 155. Die Alterszeit, 156. Die Alterszeit, 157. Die Alterszeit, 158. Die Alterszeit, 159. Die Alterszeit, 160. Die Alterszeit, 161. Die Alterszeit, 162. Die Alterszeit, 163. Die Alterszeit, 164. Die Alterszeit, 165. Die Alterszeit, 166. Die Alterszeit, 167. Die Alterszeit, 168. Die Alterszeit, 169. Die Alterszeit, 170. Die Alterszeit, 171. Die Alterszeit, 172. Die Alterszeit, 173. Die Alterszeit, 174. Die Alterszeit, 175. Die Alterszeit, 176. Die Alterszeit, 177. Die Alterszeit, 178. Die Alterszeit, 179. Die Alterszeit, 180. Die Alterszeit, 181. Die Alterszeit, 182. Die Alterszeit, 183. Die Alterszeit, 184. Die Alterszeit, 185. Die Alterszeit, 186. Die Alterszeit, 187. Die Alterszeit, 188. Die Alterszeit, 189. Die Alterszeit, 190. Die Alterszeit, 191. Die Alterszeit, 192. Die Alterszeit, 193. Die Alterszeit, 194. Die Alterszeit, 195. Die Alterszeit, 196. Die Alterszeit, 197. Die Alterszeit, 198. Die Alterszeit, 199. Die Alterszeit, 200. Die Alterszeit, 201. Die Alterszeit, 202. Die Alterszeit, 203. Die Alterszeit, 204. Die Alterszeit, 205. Die Alterszeit, 206. Die Alterszeit, 207. Die Alterszeit, 208. Die Alterszeit, 209. Die Alterszeit, 210. Die Alterszeit, 211. Die Alterszeit, 212. Die Alterszeit, 213. Die Alterszeit, 214. Die Alterszeit, 215. Die Alterszeit, 216. Die Alterszeit, 217. Die Alterszeit, 218. Die Alterszeit, 219. Die Alterszeit, 220. Die Alterszeit, 221. Die Alterszeit, 222. Die Alterszeit, 223. Die Alterszeit, 224. Die Alterszeit, 225. Die Alterszeit, 226. Die Alterszeit, 227. Die Alterszeit, 228. Die Alterszeit, 229. Die Alterszeit, 230. Die Alterszeit, 231. Die Alterszeit, 232. Die Alterszeit, 233. Die Alterszeit, 234. Die Alterszeit, 235. Die Alterszeit, 236. Die Alterszeit, 237. Die Alterszeit, 238. Die Alterszeit, 239. Die Alterszeit, 240. Die Alterszeit, 241. Die Alterszeit, 242. Die Alterszeit, 243. Die Alterszeit, 244. Die Alterszeit, 245. Die Alterszeit, 246. Die Alterszeit, 247. Die Alterszeit, 248. Die Alterszeit, 249. Die Alterszeit, 250. Die Alterszeit, 251. Die Alterszeit, 252. Die Alterszeit, 253. Die Alterszeit, 254. Die Alterszeit, 255. Die Alterszeit, 256. Die Alterszeit, 257. Die Alterszeit, 258. Die Alterszeit, 259. Die Alterszeit, 260. Die Alterszeit, 261. Die Alterszeit, 262. Die Alterszeit, 263. Die Alterszeit, 264. Die Alterszeit, 265. Die Alterszeit, 266. Die Alterszeit, 267. Die Alterszeit, 268. Die Alterszeit, 269. Die Alterszeit, 270. Die Alterszeit, 271. Die Alterszeit, 272. Die Alterszeit, 273. Die Alterszeit, 274. Die Alterszeit, 275. Die Alterszeit, 276. Die Alterszeit, 277. Die Alterszeit, 278. Die Alterszeit, 279. Die Alterszeit, 280. Die Alterszeit, 281. Die Alterszeit, 282. Die Alterszeit, 283. Die Alterszeit, 284. Die Alterszeit, 285. Die Alterszeit, 286. Die Alterszeit, 287. Die Alterszeit, 288. Die Alterszeit, 289. Die Alterszeit, 290. Die Alterszeit, 291. Die Alterszeit, 292. Die Alterszeit, 293. Die Alterszeit, 294. Die Alterszeit, 295. Die Alterszeit, 296. Die Alterszeit, 297. Die Alterszeit, 298. Die Alterszeit, 299. Die Alterszeit, 300. Die Alterszeit, 301. Die Alterszeit, 302. Die Alterszeit, 303. Die Alterszeit, 304. Die Alterszeit, 305. Die Alterszeit, 306. Die Alterszeit, 307. Die Alterszeit, 308. Die Alterszeit, 309. Die Alterszeit, 310. Die Alterszeit, 311. Die Alterszeit, 312. Die Alterszeit, 313. Die Alterszeit, 314. Die Alterszeit, 315. Die Alterszeit, 316. Die Alterszeit, 317. Die Alterszeit, 318. Die Alterszeit, 319. Die Alterszeit, 320. Die Alterszeit, 321. Die Alterszeit, 322. Die Alterszeit, 323. Die Alterszeit, 324. Die Alterszeit, 325. Die Alterszeit, 326. Die Alterszeit, 327. Die Alterszeit, 328. Die Alterszeit, 329. Die Alterszeit, 330. Die Alterszeit, 331. Die Alterszeit, 332. Die Alterszeit, 333. Die Alterszeit, 334. Die Alterszeit, 335. Die Alterszeit, 336. Die Alterszeit, 337. Die Alterszeit, 338. Die Alterszeit, 339. Die Alterszeit, 340. Die Alterszeit, 341. Die Alterszeit, 342. Die Alterszeit, 343. Die Alterszeit, 344. Die Alterszeit, 345. Die Alterszeit, 346. Die Alterszeit, 347. Die Alterszeit, 348. Die Alterszeit, 349. Die Alterszeit, 350. Die Alterszeit, 351. Die Alterszeit, 352. Die Alterszeit, 353. Die Alterszeit, 354. Die Alterszeit, 355. Die Alterszeit, 356. Die Alterszeit, 357. Die Alterszeit, 358. Die Alterszeit, 359. Die Alterszeit, 360. Die Alterszeit, 361. Die Alterszeit, 362. Die Alterszeit, 363. Die Alterszeit, 364. Die Alterszeit, 365. Die Alterszeit, 366. Die Alterszeit, 367. Die Alterszeit, 368. Die Alterszeit, 369. Die Alterszeit, 370. Die Alterszeit, 371. Die Alterszeit, 372. Die Alterszeit, 373. Die Alterszeit, 374. Die Alterszeit, 375. Die Alterszeit, 376. Die Alterszeit, 377. Die Alterszeit, 378. Die Alterszeit, 379. Die Alterszeit, 380. Die Alterszeit, 381. Die Alterszeit, 382. Die Alterszeit, 383. Die Alterszeit, 384. Die Alterszeit, 385. Die Alterszeit, 386. Die Alterszeit, 387. Die Alterszeit, 388. Die Alterszeit, 389. Die Alterszeit, 390. Die Alterszeit, 391. Die Alterszeit, 392. Die Alterszeit, 393. Die Alterszeit, 394. Die Alterszeit, 395. Die Alterszeit, 396. Die Alterszeit, 397. Die Alterszeit, 398. Die Alterszeit, 399. Die Alterszeit, 400. Die Alterszeit, 401. Die Alterszeit, 402. Die Alterszeit, 403. Die Alterszeit, 404. Die Alterszeit, 405. Die Alterszeit, 406. Die Alterszeit, 407. Die Alterszeit, 408. Die Alterszeit, 409. Die Alterszeit, 410. Die Alterszeit, 411. Die Alterszeit, 412. Die Alterszeit, 413. Die Alterszeit, 414. Die Alterszeit, 415. Die Alterszeit, 416. Die Alterszeit, 417. Die Alterszeit, 418. Die Alterszeit, 419. Die Alterszeit, 420. Die Alterszeit, 421. Die Alterszeit, 422. Die Alterszeit, 423. Die Alterszeit, 424. Die Alterszeit, 425. Die Alterszeit, 426. Die Alterszeit, 427. Die Alterszeit, 428. Die Alterszeit, 429. Die Alterszeit, 430. Die Alterszeit, 431. Die Alterszeit, 432. Die Alterszeit, 433. Die Alterszeit, 434. Die Alterszeit, 435. Die Alterszeit, 436. Die Alterszeit, 437. Die Alterszeit, 438. Die Alterszeit, 439. Die Alterszeit, 440. Die Alterszeit, 441. Die Alterszeit, 442. Die Alterszeit, 443. Die Alterszeit, 444. Die Alterszeit, 445. Die Alterszeit, 446. Die Alterszeit, 447. Die Alterszeit, 448. Die Alterszeit, 449. Die Alterszeit, 450. Die Alterszeit, 451. Die Alterszeit, 452. Die Alterszeit, 453. Die Alterszeit, 454. Die Alterszeit, 455. Die Alterszeit, 456. Die Alterszeit, 457. Die Alterszeit, 458. Die Alterszeit, 459. Die Alterszeit, 460. Die Alterszeit, 461. Die Alterszeit, 462. Die Alterszeit, 463. Die Alterszeit, 464. Die Alterszeit, 465. Die Alterszeit, 466. Die Alterszeit, 467. Die Alterszeit, 468. Die Alterszeit, 469. Die Alterszeit, 470. Die Alterszeit, 471. Die Alterszeit, 472. Die Alterszeit, 473. Die Alterszeit, 474. Die Alterszeit, 475. Die Alterszeit, 476. Die Alterszeit, 477. Die Alterszeit, 478. Die Alterszeit, 479. Die Alterszeit, 480. Die Alterszeit, 481. Die Alterszeit, 482. Die Alterszeit, 483. Die Alterszeit, 484. Die Alterszeit, 485. Die Alterszeit, 486. Die Alterszeit, 487. Die Alterszeit, 488. Die Alterszeit, 489. Die Alterszeit, 490. Die Alterszeit, 491. Die Alterszeit, 492. Die Alterszeit, 493. Die Alterszeit, 494. Die Alterszeit, 495. Die Alterszeit, 496. Die Alterszeit, 497. Die Alterszeit, 498. Die Alterszeit, 499. Die Alterszeit, 500. Die Alterszeit, 501. Die Alterszeit, 502. Die Alterszeit, 503. Die Alterszeit, 504. Die Alterszeit, 505. Die Alterszeit, 506. Die Alterszeit, 507. Die Alterszeit, 508. Die Alterszeit, 509. Die Alterszeit, 510. Die Alterszeit, 511. Die Alterszeit, 512. Die Alterszeit, 513. Die Alterszeit, 514. Die Alterszeit, 515. Die Alterszeit, 516. Die Alterszeit, 517. Die Alterszeit, 518. Die Alterszeit, 519. Die Alterszeit, 520. Die Alterszeit, 521. Die Alterszeit, 522. Die Alterszeit, 523. Die Alterszeit, 524. Die Alterszeit, 525. Die Alterszeit, 526. Die Alterszeit, 527. Die Alterszeit, 528. Die Alterszeit, 529. Die Alterszeit, 530. Die Alterszeit, 531. Die Alterszeit, 532. Die Alterszeit, 533. Die Alterszeit, 534. Die Alterszeit, 535. Die Alterszeit, 536. Die Alterszeit, 537. Die Alterszeit, 538. Die Alterszeit, 539. Die Alterszeit, 540. Die Alterszeit, 541. Die Alterszeit, 542. Die Alterszeit, 543. Die Alterszeit, 544. Die Alterszeit, 545. Die Alterszeit, 546. Die Alterszeit, 547. Die Alterszeit, 548. Die Alterszeit, 549. Die Alterszeit, 550. Die Alterszeit, 551. Die Alterszeit, 552. Die Alterszeit, 553. Die Alterszeit, 554. Die Alterszeit, 555. Die Alterszeit, 556. Die Alterszeit, 557. Die Alterszeit, 558. Die Alterszeit, 559. Die Alterszeit, 560. Die Alterszeit, 561. Die Alterszeit, 562. Die Alterszeit, 563. Die Alterszeit, 564. Die Alterszeit, 565. Die Alterszeit, 566. Die Alterszeit, 567. Die Alterszeit, 568. Die Alterszeit, 569. Die Alterszeit, 570. Die Alterszeit, 571. Die Alterszeit, 572. Die Alterszeit, 573. Die Alterszeit, 574. Die Alterszeit, 575. Die Alterszeit, 576. Die Alterszeit, 577. Die Alterszeit, 578. Die Alterszeit, 579. Die Alterszeit, 580. Die Alterszeit, 581. Die Alterszeit, 582. Die Alterszeit, 583. Die Alterszeit, 584. Die Alterszeit, 585. Die Alterszeit, 586. Die Alterszeit, 587. Die Alterszeit, 588. Die Alterszeit, 589. Die Alterszeit, 590. Die Alterszeit, 591. Die Alterszeit, 592. Die Alterszeit, 593. Die Alterszeit, 594. Die Alterszeit, 595. Die Alterszeit, 596. Die Alterszeit, 597. Die Alterszeit, 598. Die Alterszeit, 599. Die Alterszeit, 600. Die Alterszeit, 601. Die Alterszeit, 602. Die Alterszeit, 603. Die Alterszeit, 604. Die Alterszeit, 605. Die Alterszeit, 606. Die Alterszeit, 607. Die Alterszeit, 608. Die Alterszeit, 609. Die Alterszeit, 610. Die Alterszeit, 611. Die Alterszeit, 612. Die Alterszeit, 613. Die Alterszeit, 614. Die Alterszeit, 615. Die Alterszeit, 616. Die Alterszeit, 617. Die Alterszeit, 618. Die Alterszeit, 619. Die Alterszeit, 620. Die Alterszeit, 621. Die Alterszeit, 622. Die Alterszeit, 623. Die Alterszeit, 624. Die Alterszeit, 625. Die Alterszeit, 626. Die Alterszeit, 627. Die Alterszeit, 628. Die Alterszeit, 629. Die Alterszeit, 630. Die Alterszeit, 631. Die Alterszeit, 632. Die Alterszeit, 633. Die Alterszeit, 634. Die Alterszeit, 635. Die Alterszeit, 636. Die Alterszeit, 637. Die Alterszeit, 638. Die Alterszeit, 639. Die Alterszeit, 640. Die Alterszeit, 641. Die Alterszeit, 642. Die Alterszeit, 643. Die Alterszeit, 644. Die Alterszeit, 645. Die Alterszeit, 646. Die Alterszeit, 647. Die Alterszeit, 648. Die Alterszeit, 649. Die Alterszeit, 650. Die Alterszeit, 651. Die Alterszeit, 652. Die Alterszeit, 653. Die Alterszeit, 654. Die Alterszeit, 655. Die Alterszeit, 656. Die Alterszeit, 657. Die Alterszeit, 658. Die Alterszeit, 659. Die Alterszeit, 660. Die Alterszeit, 661. Die Alterszeit, 662. Die Alterszeit, 663. Die Alterszeit, 664. Die Alterszeit, 665. Die Alterszeit, 666. Die Alterszeit, 667. Die Alterszeit, 668. Die Alterszeit, 669. Die Alterszeit, 670. Die Alterszeit, 671. Die Alterszeit, 672. Die Alterszeit, 673. Die Alterszeit, 674. Die Alterszeit, 675. Die Alterszeit, 676. Die Alterszeit, 677. Die Alterszeit, 678. Die Alterszeit, 679. Die Alterszeit, 680. Die Alterszeit, 681. Die Alterszeit, 682. Die Alterszeit, 683. Die Alterszeit, 684. Die Alterszeit, 685. Die Alterszeit, 686. Die Alterszeit, 687. Die Alterszeit, 688. Die Alterszeit, 689. Die Alterszeit, 690. Die Alterszeit, 691. Die Alterszeit, 692. Die Alterszeit, 693. Die Alterszeit, 694. Die Alterszeit, 695. Die Alterszeit, 696. Die Alterszeit, 697. Die Alterszeit, 698. Die Alterszeit, 699. Die Alterszeit, 700. Die Alterszeit, 701. Die Alterszeit, 702. Die Alterszeit, 703. Die Alterszeit, 704. Die Alterszeit, 705. Die Alterszeit, 706. Die Alterszeit, 707. Die Alterszeit, 708. Die Alterszeit, 709. Die Alterszeit, 710. Die Alterszeit, 711. Die Alterszeit, 712. Die Alterszeit, 713. Die Alterszeit, 714. Die Alterszeit, 715. Die Alterszeit, 716. Die Alterszeit, 717. Die Alterszeit, 718. Die Alterszeit, 719. Die Alterszeit, 720. Die Alterszeit, 721. Die Alterszeit, 722. Die Alterszeit, 723. Die Alterszeit, 724. Die Alterszeit, 725. Die Alterszeit, 726. Die Alterszeit, 727. Die Alterszeit, 728. Die Alterszeit, 729. Die Alterszeit, 730. Die Alterszeit, 731. Die Alterszeit, 732. Die Alterszeit, 733. Die Alterszeit, 734. Die Alterszeit, 735. Die Alterszeit, 736. Die Alterszeit, 737. Die Alterszeit, 738. Die Alterszeit, 739. Die Alterszeit, 740. Die Alterszeit, 741. Die Alterszeit, 742. Die Alterszeit, 743. Die Alterszeit, 744. Die Alterszeit, 745. Die Alterszeit, 746. Die Alterszeit, 747. Die Alterszeit, 748. Die Alterszeit, 749. Die Alterszeit, 750. Die Alterszeit, 751. Die Alterszeit, 752. Die Alterszeit, 753. Die Alterszeit, 754. Die Alterszeit, 755. Die Alterszeit, 756. Die Alterszeit, 757. Die Alterszeit, 758. Die Alterszeit, 759. Die Alterszeit, 760. Die Alterszeit, 761. Die Alterszeit, 762. Die Alterszeit, 763. Die Alterszeit, 764. Die Alterszeit, 765. Die Alterszeit, 766. Die Alterszeit, 767. Die Alterszeit, 768. Die Alterszeit, 769. Die Alterszeit, 770. Die Alterszeit, 771. Die Alterszeit, 772. Die Alterszeit, 773. Die Alterszeit, 774. Die Alterszeit, 775. Die Alterszeit, 776. Die Alterszeit, 777. Die Alterszeit, 778. Die Alterszeit, 779. Die Alterszeit, 780. Die Alterszeit, 781. Die Alterszeit, 782. Die Alterszeit, 783. Die Alterszeit, 784. Die Alterszeit, 785. Die Alterszeit, 786. Die Alterszeit, 787. Die Alterszeit, 788. Die Alterszeit, 789. Die Alterszeit, 790. Die Alterszeit, 791. Die Alterszeit, 792. Die Alterszeit, 793. Die Alterszeit, 794. Die Alterszeit, 795. Die Alterszeit, 796. Die Alterszeit, 797. Die Alterszeit, 798. Die Alterszeit, 799. Die Alterszeit, 800. Die Alterszeit, 801. Die Alterszeit, 802. Die Alterszeit, 803. Die Alterszeit, 804. Die Alterszeit, 805. Die Alterszeit, 806. Die Alterszeit, 807. Die Alterszeit, 808. Die Alterszeit, 809. Die Alterszeit, 810. Die Alterszeit, 811. Die Alterszeit, 812. Die Alterszeit, 813. Die Alterszeit, 814. Die Alterszeit, 815. Die Alterszeit, 816. Die Alterszeit, 817. Die Alterszeit, 818. Die Alterszeit, 819. Die Alterszeit, 820. Die Alterszeit, 821. Die Alterszeit, 822. Die Alterszeit, 823. Die Alterszeit, 824. Die Alterszeit, 825. Die Alterszeit, 826. Die Alterszeit, 827. Die Alterszeit, 828. Die Alterszeit, 829. Die Alterszeit, 830. Die Alterszeit, 831. Die Alterszeit, 832. Die Alterszeit, 833. Die Alterszeit, 834. Die Alterszeit, 835. Die Alterszeit, 836. Die Alterszeit, 837. Die Alterszeit, 838. Die Alterszeit, 839. Die Alterszeit, 840. Die Alterszeit, 841. Die Alterszeit, 842. Die Alterszeit, 843. Die Alterszeit, 844. Die Alterszeit, 845. Die Alterszeit, 846. Die Alterszeit, 847. Die Alterszeit, 848. Die Alterszeit, 849. Die Alterszeit, 850. Die Alterszeit, 851. Die Alterszeit, 852. Die Alterszeit, 853. Die Alterszeit, 854. Die Alterszeit, 855. Die Alterszeit, 856. Die Alterszeit, 857. Die Alterszeit

lungen anzubahnen und bindende Beschlüsse herbeizuführen. In die Ausführungen des Kollegen Adam knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion, in deren Verlauf sich sämtliche Redner dahin aussprachen, mit dem Erreichten für dieses Mal zu zufrieden zu sein, wenn auch beabsichtigt sei, daß kein Minimallohn festgesetzt wurde und die Extravergütung für Ueberstunden erst von 8 Uhr ab geleistet würde. Zu der Abstimmung wurden die Vorschläge des Kollegen Adam einstimmig angenommen und die Kommission beauftragt, nachfolgenden Tarif den Arbeitgebern zur Unterschrift vorzulegen:

1. Die Arbeitszeit in den Sommermonaten beträgt 10 Stunden, in den Wintermonaten richtet sich dieselbe nach der Tageshelle. Beginn der Arbeitszeit außer Montags um 7 Uhr, Schluß derselben um 6 Uhr abends. Die Frühstückspause dauert eine halbe Stunde, die Vesperpause fällt weg.

2. Der bis zum 1. Mai d. J. gezahlte Lohn wird im allgemeinen um 4-5 % pro Stunde erhöht.

3. Für Ueberstunden von 8 bis 10 Uhr abends wird ein Zuschlag von 10 %, für Nacht- und Sonntagsarbeiten ein solcher von 15 % pro Stunde gewährt.

4. Bei Arbeiten vom Gerüst und Leitern über 5 Meter Höhe ist ein Zuschlag von 4 % pro Stunde zu zahlen.

5. Nacht sich bei Landarbeiten das Uebernachten am Arbeitsorte notwendig, so wird ein Kostgeld gezahlt, das auf gegenseitiger Vereinbarung beruht. Die einmaligen Reisekosten hin und zurück trägt der Arbeitgeber. Ist die Arbeitsstelle eine Stunde von der Stadtgrenze entfernt, so sind die Kosten der Straßenbahn zu erstehen, andernfalls wird der Weg während der Arbeitszeit zurückgelegt, oder die spätere Zurückführung in Stundenlohn bezahlt.

6. Affordarbeiten sind zu vermeiden.

7. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend und muß spätestens eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit erledigt sein. An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten endet die Arbeitszeit eine Stunde früher; diese beiden Tage werden voll bezahlt.

8. Eine gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

9. a) Die einseitige Regelung der Zulage für Landarbeit und die Ausarbeitung eines Regulativs obliegt dem Gesellenrat.

b) Zum Reinigen der Hände hat der Arbeitgeber Seife zu liefern.

c) Zur Ueberwachung dieser Bestimmungen wird eine sechsmitgliedrige Kommission gewählt, der die Befugnis zusteht, über eventuell vorkommende Streitigkeiten endgültige Beschlüsse zu fassen.

d) Dieser Tarif ist in jeder Werkstelle an sichtbarer Stelle auszuhängen und tritt mit dem 1. Mai 1905 in Kraft und hat immer auf zwei Jahre Gültigkeit, sofern nicht ein Vierteljahr vorher die Kündigung erfolgt.

Dieser Tarif wurde von sämtlichen Arbeitgebern unterzeichnet und nur drei behielten sich vor, eventuell eine Vesperpause einzuführen. Man liegt es an den Hirschberger Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Abmachungen unter allen Umständen eingehalten werden, was aber nur dann möglich ist, wenn sämtliche Kollegen der Organisation treu bleiben und die noch vorhandenen Indifferenten herangezogen werden. Dem Ausschuss des Obermeisters, daß die Malermeister infolge der Lohnbewegung gezwungen wären, sich auch besser zu organisieren, da die Gehülfen ihnen hierzu ein anregendes Beispiel gegeben hätten, sollen sich die Hirschberger Kollegen stets vor Augen halten, um stets gerüstet dazustehen.

— **Aue i. Erg.** Nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Meistern gelang es am 30. April der Lohnkommission unter Beihilfe unseres Bezirksleiters, Kollegen Streume-Dresden, mit der Maler- und Lackiererzweigorganisation für Aue und Umgebung folgenden Lohnarif zu vereinbaren:

Lohnarif

der Maler- und Lackiererzweigorganisation für Aue u. Umg.
1. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 1/2 Stunden und zwar von 6-12 Uhr mit 30 Minuten Frühstückspause, nachmittags von 1-6 Uhr. Nach jedem Sonn- und Feiertage beginnt die Arbeitszeit früh 7 Uhr. Die Arbeitswoche zählt von Sonnabend bis Freitag. Lohnzettel sind bis Freitag abzugeben.

Die Lohnzahlung hat Sonnabends bis 7 1/2 Uhr zu erfolgen; jedes längere Warten gilt als Ueberstunde. Als Ort der Lohnzahlung gilt die Werkstätte.

2. Der Minimallohn beträgt für Gehülfen unter 20 Jahren 37 %, für sämtliche anderen Gehülfen 40 %, für Anstreicher 34 % pro Stunde.

3. Ueberstunden sind mit 10 %, Nacht- und Feiertagsarbeiten mit 20 % pro Stunde Mehrbetrag zu vergüten. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6-10 Uhr abends, als Nacharbeit die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Die Stunde von 6-7 Uhr nachmittags ist nur als Ueberstunde anzuzählen, wenn die Arbeitszeit noch weiter ausgedehnt wird.

4. Für Arbeiten, welche bis zu einer Stunde vom Weichbild der Stadt oder des betreffenden Ortes auszuführen sind, ist eine Auslösung von 75 % pro Tag zu zahlen, oder die Zeit des Hin- und Rückweges nach Stundenlohn zu vergüten.

Für Arbeiten, welche eine Stunde und darüber hinaus entfernt sind, oder wenn sich Uebernachtung nötig macht, ist für verheiratete Gehülfen 1.50 M und für nicht verheiratete Kollegen 1 M pro Tag Auslösung zu zahlen. Ferner ist wöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt zu zahlen.

5. Affordarbeit findet nicht statt.

6. Kündigung findet gegenseitig nicht statt.

7. Dieser Tarif tritt am 6. Mai 1905 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, läuft aber stillschweigend weiter, so lange nicht eine Kündigung von der einen oder andern Seite erfolgt. Diese Kündigung hat drei Monate vorher zu erfolgen.

8. Nachregelung wegen Teilnahme an einer Lohnbewegung und Zugehörigkeit zur Organisation findet nicht statt.

9. Die Ueberwachung des Tarifs sowie die Regulierung bei vorkommenden Lohnstreitigkeiten betreffs der Beschäftigung eines Arbeiters, ob er als Maler oder Anstreicher zu betrachten sei, liegt in den Händen einer Kommission, welche zur Hälfte aus Vertretern der Meister und zur Hälfte aus Vertretern der Gehülfen besteht.

Unseren Kollegen in Schwarzenberg ist es auch infolge ihres geschlossenen Vorgehens betreffs Lohnaufbesserung gelungen, eine Zulage von 4 % pro Stunde zu erhalten, und glauben wir, auch dort bei gelegener Zeit eine Verfürzung der Arbeitszeit herbeizuführen zu können.

— In Schwabach ist die Situation noch eine unveränderte. Der Streit dauert fort, denn die Meister stellen sich im höchsten Grade hartnäckig den so bescheidenen Forderungen unserer Kollegen gegenüber. Aus der am 3. Mai stattgefundenen öffentlichen Weibhinderversammlung ging hervor, daß der Geist der einzelnen Kollegen bis jetzt als ein guter zu bezeichnen ist, der auch unter diesen Verhältnissen die Gewähr bietet, daß die Kollegen treu zur Fahne halten. Hier gibt es nur einen Weg zur Einigung und das ist der Haltepunkt an unserer Organisation. Bis jetzt sind 31 Kollegen abgereist, 10 sind anderweitig untergebracht, im Streit stehen noch 75 Kollegen. Arbeitswillige am Orte sind 14 da; diese 14 Leute, bei denen die Arbeiterchöre zu den Hundstufen entflohen zu sein scheint, müssen sich in ihrem Glend gut fühlen, denn alle Mühe, sie zu bekehren, war bis jetzt erfolglos. Der Zugang von fremden Kollegen war bis jetzt nur gering, jedoch wird von Seiten der Meister versucht, auf alle mögliche Weise Leute aus den umliegenden Dörfern heranzuziehen, was aber nicht glückt, da die kämpfenden Kollegen Mann für Mann auf dem Posten sind.

Arbeitsvertrag für das Malergewerbe zu Mostock. (Abgeschlossen zwischen der Malerinnung und unserer Filiale.)

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 15. September 10 Stunden, und zwar von morgens 6 bis abends 7 Uhr, mit Unterbrechung einer 1/2stündigen Frühstückspause und einer 1/2stündigen Mittagspause. Die Arbeitszeit vom 15. September bis 1. April regelt sich nach den Arbeits- resp. Witterungsverhältnissen, und bleiben Veränderungen hinsichtlich der Pausen der Uebereinkunft der Beteiligten überlassen.

§ 2. Der Minimallohn beträgt 43 % per Stunde für alle Malergehilfen.

§ 3. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird per Stunde 10 %, für Nacharbeit 20 % Zuschlag bezahlt. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 7 bis 9 Uhr abends; von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird als Nacharbeit gerechnet. Bei Nacharbeit findet nach je drei Stunden eine 1/2stündige Pause statt, die jedoch mit bezahlt wird.

§ 4. Bei Landarbeit ist freie Station zu gewähren oder 1 M pro Tag mehr zu bezahlen. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks wird der Weg dorthin und zurück, von der Grenze des Stadtbezirks aus, innerhalb der Arbeitszeit zurückgelegt; dieses gilt auch für Gehlsdorf und Warnemünde. Das Fahrgehalt ist vom Arbeitgeber zu tragen.

§ 5. Die Lohnzahlung findet auf der Arbeitsstelle statt.

§ 6. Kündigung findet beiderseits nicht statt.

§ 7. Lohn wird nur gezahlt für tatsächlich geleistete Arbeit.

§ 8. Die Bestimmungen des § 616 des B. G. B. gelten für die vertragschließenden Parteien als ausgeschlossen.

§ 9. Die Gesellen verpflichten sich, dahin Sorge zu tragen, daß sie bei allen Arbeitgebern nicht billiger arbeiten, und daß alle Gehülfen, welche in Arbeit stehen, keine Arbeiten für eigene Rechnung ausführen dürfen.

§ 10. Die Arbeitgeber verpflichten sich, diesen Vertrag in ihren Werkstätten an sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 11. Die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises wird die Innung bei den maßgebenden Behörden anstreben.

§ 12. Obige Vereinbarungen treten am 8. April 1905 in Kraft und sind bis dahin 1907 bindend. Eine Kündigung kann von beiden Seiten in der Zeit vom 1. bis 8. Januar erfolgen. Sollte von keiner Seite innerhalb dieser Frist eine Kündigung erfolgen, so gilt diese Vereinbarung auch für das weitere Jahr als feststehend.

— **Bayreuth.** Seit 3. Mai stehen 73 Maler, Tüncher und Anstreichergehülfen im Streit. Lange hat es gedauert, bis sich die Kollegen zu diesem Schritt aufraffen, aber heute stehen sie bis auf die „Nuchkollegen“ einmütig zusammen. Nach bekanntem Mutter haben sich auch hier die Mitglieder der Innung in der Sitzung vom 1. d. M. im Vereinigtungslokal der Innung versammelt, um die Angelegenheit zu beraten. Unsere Kollegen fordern bei schlußständiger Arbeitszeit eine halbstündige Frühstückspause, viertelstündige Vesper- und eineinviertelstündige Mittagspause, 42 % pro Stunde Mindestlohn für Gehülfen über 21 Jahre, 37 % für Gehülfen, welche unter 21 Jahre alt sind, und Anerkennung der Organisation. Im Vergleich zu anderen Orten sind diese Forderungen sehr bescheiden, um so mehr wird es die Aufgabe der organisierten Gehülfen sein müssen, endlich auch in diesem rückständigen Winkel menschenwürdige Zustände in unserem Berufe zu schaffen.

— **Darmstadt.** Die Situation hat sich hier nicht verändert. Die Bestellung unseres Vorsitzenden der Lohnkommission zu dem Gewerbegerichtsvorsitzenden, wofür auch Herr Weber erschienen war, um eine Aussprache herbeizuführen, kann wohl ruhig als Nonne bezeichnet werden. Am Mittwoch den 3. Mai fand eine Versammlung statt, zu der auch die in Arbeit stehenden Kollegen erschienen waren. In einer vorausgegangenen Sitzung der Vertrauensleute wurde die weitere Taktik eingehend besprochen. Nachdem Kollege Tobler seine Meinung der Versammlung vorgelegt, wurde einstimmig beschlossen, den Streit mit den schärfsten Mitteln weiterzuführen, da übereinstimmend die Situation als äußerst günstig bezeichnet wurde.

— **Mannheim.** Auf die Forderungen unserer Kollegen hat die Meistereinnung eine Antwort erteilt, die sich von solcher Verständnislosigkeit gegenüber wirtschaftlichen Fragen auszeichnet, wie es bei Leuten, die zu den Besseren und Gebildeten gerechnet sein wollen, nicht sollte erwartet werden. Es hat beinahe den Anschein, daß die Meister durch ihr Schreiben die Gehülfen zum Streit aufheizen wollten. Aber wir sind in unserer Organisation so weit in der Disziplin vorgeschritten, daß wir uns weder durch Lohndelationen fangen, noch durch Provokationen zu einer Dummheit hinreißen lassen. Die am 5. Mai sehr stark besuchte Mitgliederversammlung hat nach reiflicher Erörterung der einschlägigen Verhältnisse beschlossen, die Arbeit nicht einzustellen. Sehr treffend bemerkt der Filialvorsitzende in einem Aufruf: „Kollegen! Wenn es nun einmal nicht anders geht und wir müssen einen armenhülfen Arbeitsvertrag erkämpfen, so werden wir nicht streiken, wenn es den Meistern gefällig ist, wie jetzt zum Beispiel, sondern dann, wenn wir den Zeitpunkt für günstig erachten. — Aber notwendig ist es, daß wir innerhalb unserer Organisation fest zusammenhalten und möglichst alle noch unorganisierten Kollegen herbeibringen, damit im geeigneten Augenblick die gesamte Mannheimer Kollegenschaft als eine fest organisierte Masse auf dem Plan erscheinen kann, um den Meistern ein entgegenkommendes Verhalten abzunötigen.“

— In Saalfeld haben unsere Kollegen den Arbeitgebern folgende Forderungen gestellt: Zehnstündige Arbeitszeit. Auf die bis jetzt gezahlten Löhne 4 % Zulage pro Stunde. Für Ueberstunden von abends 6-9 Uhr 5 % Zulage pro Stunde, für Sonntagsarbeit sowie von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr 10 % Zulage pro Stunde, für Landarbeit (ausgeschlossen sind Graba und Garsdorf) 75 %, bei notwendigen Uebernachten 1 M Zulage. Der Minimallohn für Malergehilfen und Anstreicher beträgt 36 % pro Stunde, für Gerüste aufzustellen, abzureißen und zu transportieren sind 5 % Zulage pro Stunde zu zahlen. In den Sommerabenden vor Ostern und Pfingsten ist um 5 Uhr Feierabend. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Der Tarif muß in jeder Werkstelle sichtbar ausgehängt werden.

— In Thorn wurde am 13. März d. J. der Innung der aufgestellte Lohnarif übermittelt. Am 27. März erhielten darauf unsere Kollegen von dem Herrn Obermeister folgende Antwort:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß die Innungsmitglieder beschlossen haben, sich an die am 17. 3. vorigen Jahres mit Ihnen geschlossene Vereinbarung bis zum Ablauf zu halten.

Hochachtungsvoll
G. Jacoby, Obermeister.

Zur Aufklärung über die „Vereinbarung“ wird uns nun folgendes berichtet: Bereits im vorigen Frühjahr hatten wir einen Tarif eingereicht. Nach mehreren Verhandlungen der Lohnkommission mit dem Ausschuss der Meister wurde eine gütliche Vereinbarung festgelegt und von der Innung zu Protokoll genommen, welche gegenseitig unterzeichnet wurde. Später sollte eine weitere Verhandlung stattfinden, in welcher der Vertrag vorchriftsmäßig festgelegt werden sollte. Aber die Sache kam anders. In einer Sitzung, die der Meistereinnung mit den übrigen Innungsmitgliedern hatte, weigerte sich der größte Teil der Meister, sich schriftlich zu binden, und die Folge war, daß wir ohne Tarif blieben, und da unsere Filiale damals zu schwach war, energisch ihre Forderungen hochzuhalten, so mußten wir uns zufrieden geben und sie auf eine spätere Zeit verlegen. Teilweise wurde ja auch der vereinbarte Lohn gezahlt, teilweise aber auch nicht. Das damalige Protokoll lebte den Vertrag auf zwei Jahre fest. Als wir nun in diesem Jahre mit einer neuen Forderung herantreten, berief sich die Innung, wie schon oben mitgeteilt, auf den mit uns im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag, der doch absolut keine Gültigkeit hat, da wir weder eine Abschrift der Vereinbarung haben, noch der Vertrag seitens der Arbeitgeber innegehalten wurde. Selbstverständlich können sich die Kollegen damit nicht zufrieden geben. Der Stand der Filiale ist ein ziemlich guter, von sämtlichen hier beschäftigten Gehülfen sind 55 organisiert, 8 noch indifferent.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Zugang von Schilderhaltern nach Berlin ist immer noch fernzubalten.

— Innungen dürfen keinem Arbeitgeberverband beitreten. Der Minister für Handel und Gewerbe hat Veranlassung gehabt, die Frage zu prüfen, ob es Innungen gestattet werden könne, einem Arbeitgeberverband beizutreten und für ihn Aufwendungen aus dem Innungsvermögen oder durch Erhebung von Mitgliederbeiträgen zu machen. Auf eine Eingabe des Vorstandes des Innungsverbandes Bund deutscher Schneiderinnungen hat der Minister, wie das „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ mitteilt, erwidert:

Nach § 88 der Gewerbeordnung dürfen zu anderen Zwecken als der Erfüllung der statutarisch oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben der Innung sowie der Deckung der Kosten der Innungsverwaltung weder Beiträge von den Innungsmitgliedern oder von den Gesellen erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Innung erfolgen. Die Zulässigkeit des Beitritts von Innungen zu einem Verbands, dessen Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet sind, ist daher — sofern andere Umstände nicht im Wege stehen — davon abhängig, ob die Beitragsleistung nach der eben erwähnten Bestimmung statthaft ist. Diese Frage ist in Ansehung des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe zu verneinen. Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfverein gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit im Widerspruch zu § 81 a Biff. 2 der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Innungen ist. Hierzu kommt noch, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind, und daß es eine Unbilligkeit sein würde, die von ihnen mitangebracht Innungsmittel einem Verbands zugewendet, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet.

— Auf der Schiffswerft Weser zu Bremen sind gegen 2800 Arbeiter ausgesperrt worden. Die darunter befindlichen 26 Schiffsmaler sind bereits anderweitig in Arbeit getreten. Wie berichtet, soll zwischen der Direktion und dem Arbeiterausschuss bezüglich der Affordlöhne eine Einigung erfolgt sein.

— Der Bauarbeiterverband hielt seinen 8. Verbandstag vom 3.-8. April in Dresden ab. Der Verband hat in den letzten Jahren einen sehr günstigen Aufschwung genommen, die Mitgliederzahl hat sich mehr als verdoppelt, sie stieg von 18 255 im Jahre 1902 auf 39 027 im Jahre 1904. In den beiden Berichtsjahren 1903 und 1904 hatte der Verband 108 Abwehrstreiks, 17 Aussperrungen und 49 Angriffsstreiks zu führen, die einen Aufwand von über einer halben Million Mark erforderten. Von den Beschlüssen des Verbandstages heben wir hervor die Anstellung von weiteren 8 besoldeten Gauleitern, jedoch deren Zahl jetzt 10 beträgt. Der Beitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder und beträgt 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 % die Woche. Alle Anträge auf Krankenunterstützung mitamt der Vorlage des Hauptvorstandes wurden abgelehnt, mit der Motivierung, daß die Krankenunterstützung nur ein Palliativmittel sei, nicht im entferntesten dazu angetan, ein wirkliches Kampfmittel der Organisation zu werden. Als solches wird nur die Erwerbslosenunterstützung anerkannt, die einzuführen der Verband heute noch nicht kräftig genug ist. Der Punkt „Malfetter“ wurde nach einem Referat des Redakteurs Lüpfer mit der Annahme folgender Resolution erledigt: „In der Arbeitsruhe am 1. Mai steht der Verbandstag bis würdige Fester des Tages. Jedoch kann es nicht Aufgabe des Verbandes sein, die Arbeitsruhe unter allen Umständen und unter Anwendung von Mitteln aus der Verbandskasse zu

erzwingen. Der Verbandtag erklärt sich deshalb mit den Beschlüssen des internationalen Kongresses und des sozialdemokratischen Parteitagess einverstanden, die den Arbeitern die moralische Pflicht zur Begehung der Arbeitsruhe am 1. Mai auferlegen, überall dort, wo die Möglichkeit dafür vorhanden ist, und ersucht die Verbandsmitglieder, für die Beschlüsse nach Kräften einzutreten." Die bisherigen Angeordneten wurden einstimmig wiedergewählt; der Titel des Verbandes lautet künftig: "Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands."

Eine Urabstimmung über die Beitragserhöhung beschloß die anfangs April in Hamburg stattgefundene Generalversammlung des Väderverbandes. Die Urabstimmung ist bereits vorgenommen worden und ergab, daß die von der Generalversammlung bereits beschlossene Beitragserhöhung von 40 auf 50 % pro Woche auch nochmals durch die Urabstimmung gutgeheißen wurde.

Vom Submissionswesen. In Submissionsblättern wird bekanntgemacht in unserem Gewerbe schon was geleistet, doch auch Meister aus anderen Berufen wollen sich in diesem Punkte nicht lumpen lassen, wo es gilt, das Handwerk zu heben. So berichtet die "Bildhauer-Ztg.": Auf die Ausschreibung der Herstellung eines 54 Meter langen und 15 Meter hohen Reliefs an der Front des Väterdenkmals, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Leipzig errichtet wird, sind die Kostenanschläge von 20 Submittenten eingegangen. Es haben veranschlagt: Bildhauer M. Cölln-Leipzig 48 220 M., Bildhauer Schreiber-Dresden 73 300 M., Bildhauer Hartmann-Berlin 79 500 M., Steinmetzmeister Knorr-Leipzig 96 220 M., Bildhauer Schwabe & Duzig-Leipzig 96 400 M., Steinmetzmeister Schöner-Leipzig 99 000 M., Steinmetzmeister Günther-Leipzig 99 500 M., Bildhauer Schumann-Leipzig 99 950 M., Bildhauer Wugler-Leipzig 103 100 M., Bildhauer Behold-Leipzig 103 850 M., Bildhauer Hellriegel-Leipzig 104 000 M., Bildhauer Schmittmann-Leipzig 104 500 M., Steinmetzmeister Hempel-Leipzig 111 860 M., Bildhauer Walter-Dresden 115 000 M., Bildhauer Schröder-Berlin 119 550 M., Bildhauer Sauer-Leipzig 128 500 M., Bildhauer Schwarz-Berlin 141 720 M., Bildhauer Schmidt-Lage i. W., 163 800 M., Bildhauer Gerhardt-Bretel i. W., 224 242 M., Bildhauer Comet-Heidelberg 304 500 M. Der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Angebot beträgt "nur" 25 6280 M. Derjenige, der das Mindestangebot abgegeben hat, ist der Obermeister der Leipziger Bildhauerinnung! Jedes weitere Wort würde die Wirkung dieser Mitteilung nur abschwächen.

Dereinstell. Bekanntmachung.

Bestätigt werden die Neuwahlen der Filialverwaltungen von Mainz, Mühlhausen, Lüneburg sowie die Ersatzwahl von Augsburg und Gelsenkirchen. Die Zustimmung zur Erhebung eines Sommerbeitrages von 45 % wird erteilt der Filiale Offenbach, von 50 % den Filialen Danzig, Kowalves, von 50 % Sommerbeitrag und 20 % Winterbeitrag den Filialen Erfurt und Gelsenkirchen. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 3. bis 8. Mai: Eingekandt wurde: Weimar 25.87, Braunschweig 200.—, Landau 60.70, Breslau 21.10, Breslau 200.—, Danzbrück 93.88, Ilmenau 42.94, Falkenstein 14.—, Chemnitz 3.—, Wiesbaden 600.— M. Berichtigung. In Nr. 14 muß es unter Bremen statt 500 550 M. heißen.

Zuschüsse wurden abgeandt: Jülich 600, Nürnberg 6000, Bayreuth 450, Cöln 1500, Hamborn 100, Schwewe 1050, Darmstadt 4500, Halle 2300 M.

Für ausgezahlte Krankenunterstützung gingen Scheine ein in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März: Altenburg 19.50, Annaberg 67.10, Aue 6.—, Augsburg 5.—, Bayreuth 9.80, Bergedorf 14.30, Berlin 600.80, Bernburg 4.55, Brandenburg 59.90, Bremen 59.95, Bremerhaven 91.05, Danzbrück 406.70, Dessau 16.30, Dortmund 63.65, Dresden 116.20, Düren 4.90, Düsseldorf 143.60, Eberswalde 12.50, Eberfeld 58.40, Erfurt 77.05, Erlangen 11.40, Schwewe 10.—, Flensburg 29.90, Frankfurt a. M. 376.55, Friedrichroda 11.25, Gelsenkirchen 3.—, Gera 23.—, Glandau 13.65, Gmünd 30.90, Götting 68.75, Guben 23.20, Halberstadt 3.90, Halle 205.80, Hamburg 234.45, Hamm 17.05, Hannover 40.45, Harburg 52.—, Heidelberg 4.—, Heilbronn 92.70, Jena 10.80, Kamenz 7.—, Karlsruhe 3.60, Kiel 153.10, Königshütte 5.—, Langenfelde 40.80, Leipzig 161.75, Lindau 23.95, Lörrach 14.50, Lüneburg 71.55, Magdeburg 6.50, Mainz 389.50, Mannheim 16.50, Meerane 39.50, Minden 70.—, München 3.—, Naumburg 15.60, Neisse 18.—, Neustadt 2.50, Nordhausen 24.80, Nürnberg I 42.25, Nürnberg II 40.—, Offenbach 40.30, Potsdam 28.—, Regensburg 28.—, Riesa 16.50, Saarbrücken 16.25, Schleswig 18.80, Schwerin 8.80, Stettin 136.30, Straßburg 6.50, Stuttgart 90.40, Tilsit 18.—, Ulm 15.—, Weibert 18.—, Weiskau 47.35, Wandsbek 66.90, Wiesbaden 195.90, Wilhelmshaven 44.10, Wittenberg 9.—, Würzburg 86.60, Hauptkasse 60.55, in Summa 5648.65 M.

Für ausgezahlte Sterbeunterstützung gingen Scheine ein vom 21. Februar bis 20. März: Altenburg 80, Berlin 20, Brandenburg 10, Cassel 10, Charlottenburg 25, Chemnitz 40, Darmstadt 20, Eberswalde 10, Eberfeld 10, Frankfurt a. M. 120, Götting 10, Halle 20, Hamburg 10, Hannover 30, Kamenz 10, Leipzig 10, Lüneburg 10, Magdeburg 30, Mainz 30, München 20, Naumburg 25, Nordhausen 55, Nürnberg I 10, Plauen 10, Posen 10, Riesa 10, Sondershausen 10, Straßburg 10, Stuttgart 30, Thorn 10, Wandsbek 10, Wiesbaden 70, Wilhelmshaven 10, Würzburg 10, Zwickau 10, in Summa 815 M.

Material wurde verandt: B. = Beitragsmarken, C. = Eintrittsmarken, F. = Futterale für Mitgliedsbücher, W. A. = Vereinsanzeigermarken.

Augsburg 400 B. a 40 %, Bergedorf 20 C., Berlin 10 000 B. a 45 %, Beuthen 1200 B. a 45 %, 1000 B. a 20 %, 50 C., Braunschweig 100 C., Bremerhaven 1200 B. a 45 %, 200 B. a 40 %, 50 C., Crimmitschau 400 B. a 40 %, 200 B. a 15 %, Erfurt 1600 B. a 50 %, Essen 100 C., Frankfurt a. M. 10 000 B. a 45 %, Halberstadt 200 B. a 10 %, Ilmenau 400 B. a 40 %, Karlsruhe 200 B. a 15 %, Kottbus 30 B., Landsberg 400 B. a 40 %, Mainz 4000 B. a 45 %, München 2000 B. a 15 %, Kowalves 10 C., Nürnberg I 200 C., Danzbrück 200 B. a 15 %, Plauen 800 B. a 45 %, Breslau 100 B. a 40 %, Rohnheim 50 C., Rostock 800 B. a 45 %, Straßburg 800 B. a 40 %, 100 C., Trier 400 B. a 45 %, S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 30. April bis 6. Mai 1905. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Pader-Mixdorf 200 M., Steinmetz-Braunschweig 200 M., Nies-Altona a. C. 200 M., Binger-Berlin 800 M., Mieser-Darmstadt 80 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeandt an Schittkowski-Spandau 50 M., Walter-Heidelberg 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 17 968 S. Priemer in Soest 10 M.; Buchn. 21 013 C. Timm in Neuhaus a. Oste 24 M.; Buchn. 8457 S. Wölfler in Müggendorf in Bayern 24 M.; Buchn. 13 977 M. Jätsch in Wilsb. a. Leine 24 M. Sterbegeld wurde gezahlt für Buchn. 8457 S. Wölfler in Müggendorf in Bayern 110 M. S. S. Bull e, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Wagenlackiererei,

verbunden mit Malergeschäft, ältestes Geschäft am Plage, ist Todesfall halber sofort mit sämtlichem Inventar billig zu verkaufen. Offerten unter W. W. 100 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtige Fahrrad-Lackierer bei dauernder Arbeit sofort gesucht.

Fahrzeugfabrik Eisenach.

Mod. prakt. Schriftenheft

zu 1.50 Mk. und 80 Bfg., ferner, 2. Auflage, Anleitung zum Schreibeinteilen u. Zeichnen mit versch. Schriften 2.70 Mk., Schriftenheft mit über 100 versch. Schrift. 7. verm. Auflage von R. Reiche 2.50 Mk. Schöne mod. Decken und Wandsticker in Gebirg, Bornbrun 3 Mk. Haus- und Schablonenheft Tafeln v. E. Mülle 4 Mk. Gebirg in 1. u. 2. Teil, groß, 24 Tafeln, 3. Serie v. H. Grotmann, 30 Mk. Dektuben, 20 Stück 4 Mk.

P. Steot,

Nürnberg, Ob. Würthstr. 18. Versandgeschäft für Maler.

Maler-Mäntel!

Eigene Fabrik! vorne offen mit Umlegebogen. Lehrgröße bis Oberweite 88 cm 110 cm lang
 I prima 2.75
 II secunda per Stück 2.25 M
 Männer Oberweite bis 112
 110 125 140 cm lang
 I prima 2.90 3.10 3.50
 II secunda 2.50 2.65 3.— M
 Jacken aus rein leinenem Drell 2.50 bis 3.—; Hosen 2.80 bis 3.—. Kessel-Schuhsohlen mit Latscheneinschnitt 1.90 M, Extraweit 2,10 M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Bräukerstraße 10 b, I.

Maler! Nebenverdienst!

Jeder kann mit Leichtigkeit unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen. Preis: 36/46 cm = 90 Pfennig Kneideausführung 3 Mark. Weitere Formate entsprechend. Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei. Zahlreiche Dankschreiben. Franz Fischer, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39. Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

Höchst naturgetreue Poren-Zeichnung!

Keine Modlerauflage mehr.



Anerkannt beste Porenrolle!

Zu haben in allen grösseren Drogen- und Farben-Geschäften.

F. Dubenkrop, Maler, Hamburg, Ifflandstrasse 67.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2.— Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. —.55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bezw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 10.— Kassenvermögen im Schluss des Jahres 1904 Mk. 159 777 4/10. —

Hervorragende praktische Neuerung!

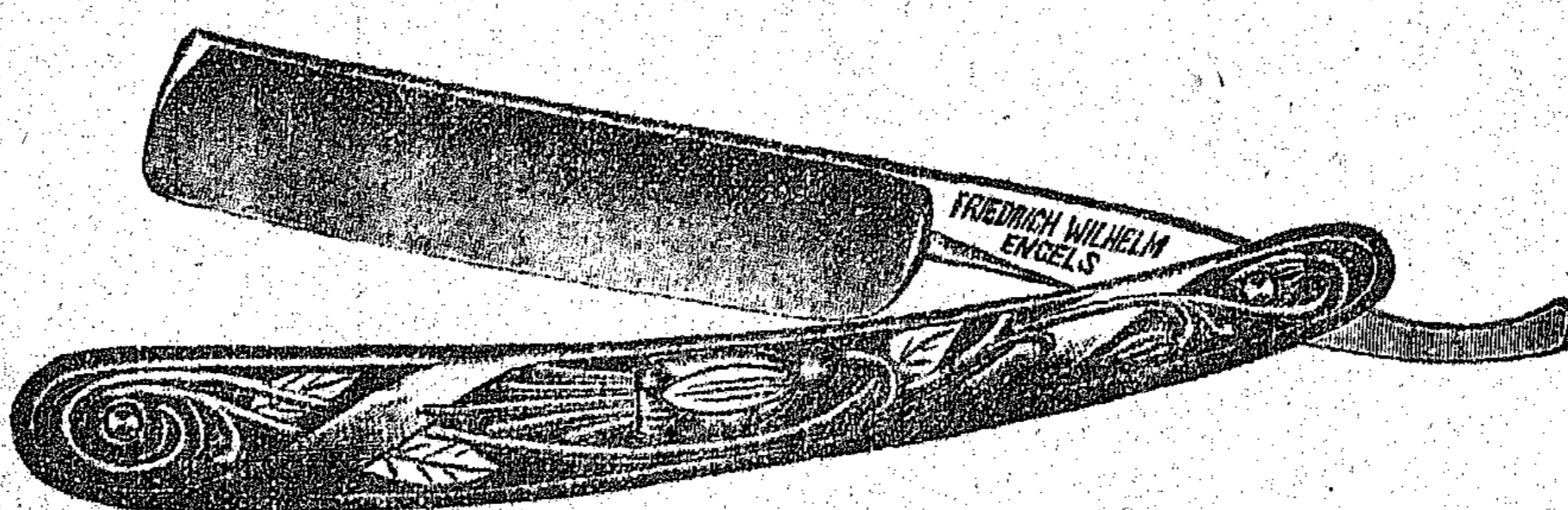


Ueberschreift alle bisherigen Schutzbekleidungen für Maler, Stuckateure und verwandte Berufszweige.

Vorzüge:

Angenehmer bequemer Sitz! — Leichtes Anziehen über dickste Bekleidung! — Verhütet Straucheln und damit Unglücksfälle! — Anschaffungskosten des ganzen Anzuges wesentlich billiger als bisher! — Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!

Der Anzug „Westfalia“ ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben die Fabrikanten Gebr. Bornheim, Bielefeld, bereitwilligst Bezugsquellen an.



50 000 Stück Silberstahl-Rasiermesser wie Abbildung aus Prima Silberstahl geschmiedet, mit feinsten Fantasie-Schale, 5 Jahre Garantie, versende ich zu dem Ausnahme-Preis von Mk. 1.50, Porto 20 Pfg. extra, bei 3 Stück portofrei, gegen Nachnahme oder vorher. Einsetzung des Betrages. Geld zurück oder Umtausch, wenn nicht gefällt. Grosser illustrierter Katalog, viele Neuheiten, auch Wäsche und Weisswaren, über 3000 Nummern, ganz umsonst und portofrei. Eine ganze Rasiergarnitur, polierter Holzkasten, verschliessbar, mit Silberstahlmesser, mit 5jähr. Garantie, Pinsel, Seife, Streichriemen, alles zusammen nur Mark 2.50. Dieselbe Einrichtung mit Sicherheits-Rasiermesser Mark 3.—.

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath b. Solingen No. 340

R. Swierzy, akad. Maler,

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen, Kunstmalereien und Original-Entwürfe. Allerbilligste Preise bei tadelloser Ausführung.

Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zeichenpapier 36:46 cm 1 Mark.

Täglich Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Grosser Nebenverdienst.

Malerschule,

das Paar M. 1.10 kauft man im Schuhwarengeschäft von Fr. Deutsch, Hamburg 5, St. Georgstrasse 19.

Zur Plananfertiger Kuchel

zur Anfertigung von Kucheln nach jeder beliebigen Zeichnung. Preis 1.00 M. pro Kuchel. Bestellen Sie bei den Kollegen Martin Fischer, Bielefeld.

40 bunte Malvorlagen 5.— Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc. H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Selbstanterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von Aug. Düttemeyer, München, Baderstraße 47, IV, r.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe

für die Praxis des Dekorationsmalers. II. Serie. 16 Tafeln. M. 2.50 franko gegen Nachnahme. August Vogler, Essen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorations-Malerei.

Sterbetafel.

Am 28. April verschied nach kurzem schweren Leiden unser treuer Verbandskollege

Paul Niesewitz im Alter von 32 Jahren 10 Monaten. Sein Andenken hält in Ehren M. 1.60 Jüliche Reife.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Max Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 22.

Technischer Teil.

Das Figürliche auf Reklameschildern.

Mit 16 Abbildungen.

Wilhelm Raabe zaubert in einer seiner prächtigen Erzählungen, in der Geschichte: Drei Federn, in prächtiger Weise ein Kleinstadtbild aus den frühen Jahren des vorigen Jahrhunderts vor unser Auge: ein Krautladen mit einem Terrakottamohr vor dem kleinen Schaufensterchen und gegenüber die Apotheke zur „Münigin von Saba“, deren Bild in halber Lebensgröße in Holz geschnitten über der Eingangstür der Apotheke thronet. Und dazwischen die schmale, in Schatten getauchte Straße der mitteldeutschen Kleinstadt, hüben der Krämer und drüben der Apotheker — und sie waren sich inimisch!

Wenn heute jemand die Friedrichstraße oder die Leipzigerstraße in Berlin oder eine andere großstädtische Geschäftstraße in der eingehenden, liebevollen Weise wie Raabe schildern wollte, dann dürfte auch er nicht das Kennerliche der Verkaufstafel, dürfte er auch nicht die Firmenschilder vergessen, er müsste ihnen vielleicht gar einen größeren Platz einräumen, als den bescheidenen Figuren an den beiden kleinstädtischen Ladentüren. Aus allerhand Material, „möglichst“ glänzend und gleichend, „möglichst“ groß und groß, eines das andere verdrängend, so daß man schließlich vor all dem Wirrwarr von schreienden Buchstaben gar nichts mehr lesen mag. — So müsste man wohl heute davon erzählen.



Abb. 1

Nun ist es freilich nicht das Malergewerbe allein, das an diesen Firmenschildern seinen Anteil hat, schon die Schriftmaler haben sich ziemlich spezialisiert, daneben ist die Metall-, Stein- und Glasbuchstaben-Industrie aufgetaucht, so daß die Herstellung der Firmenschilder ein industrielles Sondergebiet geworden ist, das mit dem Malergewerbe nur gelegentliche Fühlung zu haben braucht.

Aber die Reklamewelt wird immer toller, immer mehr rührt sich die kapitalistische Distribution der Produkte auf das intensivste, nervöseste, erregteste Ambieten und Aufdrängen. Der Universalismus, der Gang zum Niesengroßen, zum Überdimensionalen wird immer deutlicher. Und so sehen wir, daß sich die Reklame-Industrie aufs neue spezialisiert und wieder in verschiedene Arten zerlegt, wobei das Malergewerbe, wenn es die Situation benutzt und seiner Aufgabe gewachsen ist, recht gut einen schönen Teil erhalten könnte. Wir meinen die Umkehrung des Plakats entweder ins Firmenschild, das heißt ins Dauerhafte, Wetterfeste, oder der Uebergang des Plakates in die Giebel-



Abb. 2

Literatur.

Decorationsmalereien. Herausgegeben von Hermann & Päch, Erfurt. 25 farbige Tafeln. Selbstverlag der Herausgeber. Preis 8 M.

Diese Mappe gehört zu den erfreulichen Erscheinungen der Fachliteratur, wemgleich auch an ihr der Pferdefuß des Schablonen- und Pausenkatalogs herausguckt. Daran wird man sich indes gewöhnen müssen, und wenn das Vorlagenwerk gut ist, kann man die in dem Vorlagewerk bemusterten Pausen und Schablonen mit in Kauf nehmen. Die Tafeln enthalten eine große Menge sehr guter moderner Decorationsmalereien, einfach aber originell, und auch die farbige Wirkung ist bei den meisten Tafeln sehr gut. Auf manchen Tafeln sind prächtige dekorative Ideen enthalten, deren Studium den Decorationsmaler sehr fördern kann. Die lithographische Ausführung ist vorzüglich und sie wird durch die Wahl des schönen matten Kartons in ihrer Wirkung noch erhöht. Man sieht an der Mappe: Die Herausgeber haben das Großzügige, Durchgreifende, Konstruktive in der Decorationsmalerei begriffen. Und das ist allemal schon ein großer Fortschritt. II. H.

Polycholor. Herausgegeben von Brückmann, Boyesen & Weber, Ebersfeld. 4 Tafeln in Farben-Druck. Großquart. Preis 10 M.

Ein außerordentlich gut ausgestattetes Werk, das auch anregende Decorationsmalereien in sehr pflanzen-, stellenweise auch etwas in gutem Sinne, weiblicher Farbgebung zeigt. Die Decorations-Ideen sind bei einigen dieser Entwürfe nicht übel, sie sind originell in Form und dekorativen Aufbau. Aber — es will uns scheinen, als wenn der Urheber dieser Entwürfe, wohl der mittelste Mann des Herausgeber-Triumpvirats, seiner Dame etwas zu viel die Bügel gelassen hätte. Wir vermüssen in vielen Entwürfen das organische, das gewachsene und verständliche, sie neigen zu sehr dem sinnlosen Schnörkel zu, unter dem man sich nichts denken kann und dessen mehr oder minder schön geschwungene oder verzwickte Bewegungstriche dem Grund abgeben müssen, dafür, daß diese Schnörkel überhaupt da sind. Das ist ein Fehler an der Boyesen'schen Ornamentik, den wir sehr bedauern, den wir aber nicht vertuschen können. Und dieser Fehler wird nicht gut gemacht, wenn im Effekt erst recht gesteigert dadurch, daß der gefällige Autor nun auch noch die vorteilhaftesten Stellen des Variations-Spiegels vorzeichnet, wie man also den Spiegel zu lesen habe, um aus einem unentlosten Schnörkel eine zwei-, drei-, vierflügelige ornamentale Komposition zu erzeugen. So haben wir aber doch nicht gewettet, daß aus diesem kindlichen Taschenspielerkunststückchen nun die moderne Ornamentik und die moderne Decorationskunst entstehen könnte. Der Spiegel ist ein gedankenloses spielerisches Werkzeug, er kann in seiner

reklame, das heißt ins Nickenhafte, Großflächige, wohn die Drucktechnik nur schwer zu folgen vermag. Da muß der Künstler her, durch den reichen die Druckbogen des Plakats nicht. Und deshalb müssen wir uns einmal damit befassen.

Bei diesen großen Reklameschildern handelt es sich in der Regel nicht mehr um Buchstabengebilde allein, als unterstützender oder oft auch als wesentlichster Teil tritt der figürliche Inhalt der Reklame auf. Und deshalb drängt es uns zu dem Zweifel, ob auch die Maler dieser Aufgabe gewachsen seien, und ob sie auch den rechten Begriff von dem Figürlichen im Reklameschild haben. Und was man gewöhnlich von solchen Reklame-malereien sieht, bestätigt diesen Zweifel nicht, wenn man hoch oben ein Sopha, ein Vertikow, einen Ofen möglichst natürlich, mit allen eingebildeten Schatten, mit Maserung usw. angemalt sieht, kann man nicht ohne weiteres einsehen, daß den Malern die dekorativen und effektiven Prinzipien der Plakatswirkung bekannt seien. Dieser Artikel soll diese Prinzipien einmal besprechen, die Abbildungen sollen Beispiele, keine Ab-

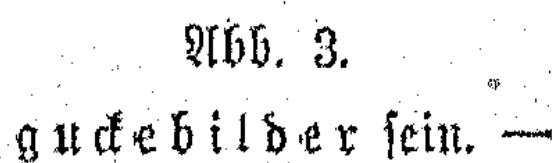


Abb. 3

gudebilder sein. — Ueber Schriftform und Schriftbild, d. h. über Schriftwirkung, haben wir an dieser Stelle schon einmal gesprochen, wir können uns hier also auf das Figürliche beschränken, wenn wir auf dann und wann den Zusammenhang zwischen Schrift und Figur berühren werden.

Am nächsten liegt, vom Reklameschild zu verlangen, daß es erkläre, daß es spreche, daß es eine, vielleicht auch ohne Worte verständliche Sprache führe. In der Regel wird der Auftraggeber auch verlangen, daß das Figürliche den angeforderten Gegenstand kenntlich mache, ihn heraushebe, belobigend in seiner Anwendung vorführe. Wir sind damit schnell fertig, die Abbildungen 1-4 illustrieren diese Darlegungen recht gut. In Abbildung 1, das eine sehr gute Plakatswirkung in dem gegen den hellen Himmel gestellten, beschäftigten Arbeitsmann aufweist, ist das Wesentliche der Anknüpfung enthalten: die Löwenherzeuge selber und eine schwierige Lötprozedur. Abb. 2 illustriert ebenfalls Objekt und Anwendung. In Abb. 3 finden wir sogar eine symbolisierende Tendenz, die Gestalt des alten Weiden erinnert an das Wortzeichen: Germanen. Die Zeichnung des Ofens gibt nur das typische, das konstruktive, alles unwesentliche, körperhafte ist fortgelassen.

Abb. 4 ist gewissermaßen eine moderne Illustration des Liebes von



Abb. 4

der braven Schreibmaschine. Ueberzeugender kann die Schreibmaschine überhaupt nicht gelobt werden, und wer es dennoch nicht glaubt, daß diese Schreibmaschine die beste ist, dem ist eben nicht zu helfen. Auf großer weicher Fläche ist die Silhouette dieser Figur von kräftiger Wirkung, selbstverständlich muß sie durch Text unterstützt werden.

Abb. 5 spielt indes nicht so direkt auf den angeforderten Gegenstand an, sie erinnert dafür aber in einer recht poetischen Weise an eine Zeit, in der das Eintreten von Möbeln bei arm und reich zu den süßesten Gesellschaften gehörte, die das Leben zu vergehen hat. Tabard, daß das Här-



Nach hier finden wir, wie bei Abb. 1, die allgemeine Gegenüberstellung von Schwarz und Weiß, der in Farbe umgekehrt, von Hell ins Dunkel. Wie wichtig dieser Kontrast zwischen den einzelnen Flächen ist, werden wir an den folgenden Abbildungen noch deutlicher sehen. (Fortsetzung folgt.)

Von der Theorie zur Praxis.

Leinölverfälschung. Von 8 Leinölproben, die den kgl. Technischen Versuchsanstalten zu Großlichterfelde zur Prüfung überwiesen waren, waren 5 verfälscht und zwar bis zu 15 Prozent mit unverseifbaren Oelen (hochstehendem Benzol, dünnflüssigem Benzol oder Paraffin).

Bleichhaltige Farbkreiden. Aus dem Bericht des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Ebersfeld vom Jahre 1904: Es gelangten mit Wachs getränkte Farbkreide und eigentliche Farbkreiden zur Untersuchung. Da bei ersteren die Gefahr eines Verstäubens ziemlich ausgeschlossen erscheint, wurden die bleichhaltigen Wachscreide als unbedenklich angesehen, die bleichhaltigen Farbkreiden dagegen als gefährlich beanstandet. Der Weisgehalt der Farbkreiden von roter, brauner, gelbroter, gelber und grüner Farbe schwankte zwischen 3,01 und 26,14 Proz. Solange besondere gesetzliche Bestimmungen gegen die Herstellung solcher bedenklicher Gebrauchsgegenstände fehlen — das Gesetz vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsgefährlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen läßt hier im Stiche — kann vor deren Gebrauch nur gewarnt werden. Das Ebersfelder Untersuchungsamt warnt also schon vor den Gefahren, die aus dem Gebrauch der bleichhaltigen Farbkreiden entstehen können.

geföhlt und den Farbenstam in Geschichte und Wesen vor. Das leitet zu den materiellen Grundlagen der bildenden Kunst, auf denen sich die künstlerische Kultur aufbaut, Kunstbedürfnis, soziale Triebe und Religion. Nun stehen wir vor dem eigentlichen Wesen künstlerischen Schaffens, dem Leben der bildenden Kunst. Der Autor schreibt die Beziehungen der Persönlichkeit des Künstlers zur Kunstauffassung, die sozialen Verhältnisse und Zeitumstände, die große Menschen hervorbringen, nicht, wie es umgekehrt die patriotischen Geschichtsschreiber dem Volke weismachen, daß große Zeiten von Heroen wie konstantin dem „Großen“, Karl dem „Großen“ und Wilhelm dem „Großen“ herbeigeföhrt wurden. Mit dem Mittel über die Beziehungen der Natur des Landes zu seiner Kunst schließt das interessante Buch. Sehr sorgföhlig gewählte Abbildungen ergänzen und belegen

manchmal auch eine gewisse Unklarheit einen lebendigen Eindruck zu bringen, weil er nicht nur ein Bild, sondern ein antipodisches Spielzeug in jeder Einzelheit beizugehen; was herankommt, ist im besten Falle eine „hübsche“ Zusammenstellung „hübscher“ Linien. Der Spiegel ist beim komponieren ein experimentielles Hilfsmittel, aber mehr sollte er nicht sein. Polycholor ist nicht die erste Mappe, die diese Spiegelganzheit vorschlägt, wir möchten aber wünschen, daß sie die letzte bleibt; der Spiegel mit dieser Anwendung bringt alle Ornamentik auf den Grund, macht gute schlechte und schlechte erbärmlich. — Und im übrigen ist die Mappe Polycholor auch Schablonen- und Pausenkatalog der Herausgeberfirma. H. H.

Praktische Vorlagen zum Schriftzeichnen zum Gebrauch für Maler, Bildhauer, Firmenscheiber. Aus dem Verlag von Albert Reiche in Borna bei Leipzig. 7. Auflage.

Das nennt man reichhaltig! Auf 43 Blättern 113 verschiedene Alphabete zusammengestellt, was nur die Accidenzarten der Reichichen Buchdruckerei hergaben. Der Preis von 2,50 M ist schließlich nicht zu hoch für diese große Menge von Alphabeten, auch wenn es zum großen Teil Schrifttypen sind, die sich mehr für den Buchdruck eignen; ein paar Tafeln sind bunt, zeigen reichverzierte alte Initialen. Einige von diesen Buchdrucker-schriften, z. B. die Schmanskische, die in der Mappe als Reichsdeutsche bezeichnete etwas modulierte Behrens'sche Schrift, sind mir freilich auch für Firmenscheiber geeignet, daneben läßt aber auch viel Schriftgut, dem der Herausgeber einen Gefallen täte, wenn er es — einschmelzen wollte. Wer nicht viel nach der Schrift als Kunstform fragt, der wird diese Mappe schon gebrauchen können, ob man ihn aber dazu raten kann, das steht auf einem anderen Blatt! — oh-

Bau und Leben der bildenden Kunst. Von Th. Goltz. Mit 44 Abbildungen im Text. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig 1905. Preis brosch. 1 M., geb. 1,25 M.

Der Autor sagt in dem Vorwort des Buches, daß es ihm darauf ankomme, auf einem neuen Wege in das Verständnis der bildenden Kunst einzuföhren. Er wolle es absichtlich vermeiden, die einzelnen Merkmale der künstlerischen Ausprägungen aller Völker und Zeiten aufzuzählen, dafür aber die wirkenden Kräfte zeigen, die diese Merkmale hervorbringen. Das Buch ist somit eine Art Kunstgeschichte im kleinen, knappen, aber wesentlichen. Und es freut uns, bei dem Verfasser, der magdeburger Kunstgewerbeschuldirektor ist, recht frische Ansichten zu finden. Wenn er die wirkende Kraft der künstlerischen Kultur zeigen will, föhrt er uns die psychologische Vorbedingung, das Aufnehmen, Verarbeiten und Schaffen, das Denken, Fühlen und Handeln

Agitationsbericht Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen.

Der Bezirk Hessen und Hessen-Nassau gehört nicht zu den Bezirken, von denen man im Laufe eines Jahres außerordentliche Neberrundungen in Bezug auf Zunahme der Mitgliederzahl erleben kann, die größten Arbeitsorte sind ziemlich gut organisiert und schließen die Mehrzahl der Mitglieder des Bezirks in sich. Dessen ungeachtet gibt es auch im Bezirk noch eine Reihe kleinerer Arbeitsorte, wie Aischaffenburg, Gießen, Friedberg-Nauheim, Höchst, Homburg, Marburg und Worms, wo die Organisationsverhältnisse nur langsam, aber stetigen Fortschritt machen. In Bingen, Bensheim, Fulda, Kreuznach, Linburg und Nidderheim hat unsere Organisation auch im Berichtsjahre keinen festen Fuß gefaßt. In den letztgenannten Städten dürften etwa 250 Berufskollegen beschäftigt sein; zwar haben Bensheim und Kreuznach bereits schon früher Filialen gehabt, sie sind aber infolge der Interesslosigkeit der dortigen Kollegen wieder eingegangen.

Weg der günstigen Organisationsziffer in den einzelnen Städten des Bezirks fehlt es also auch an Agitation und Aufklärungsarbeit für die Zukunft nicht.

Mit Ausnahme von 2 Bezirken haben am Jahreschlusse noch alle diese genannten Filialstellen bestanden. Gießen, wie Bruchköbel, Diegenbach, Hesselbach und Obermühlbach haben sich ganz außerordentlich entwickelt. Das Gros der Berufscollegen von Hessen und Hessen-Nassau wohnt auf dem Lande. Um von den Kollegen allerorts Gelegenheit zu geben, ihre Pflichten gegen die Organisation zu erfüllen, ist es notwendig, wo einige Mitglieder in Frage kommen, eine Filiale zu errichten, in der ein Vertrauensmann mit der Einklassierung der Beiträge betraut wird. Die Hausklassierung ist im ganzen Bezirk durchgeführt und waren am Jahreschlusse 146 Hausklassierer vorhanden; davon entfallen 66 auf die Filiale Frankfurt a. M. mit ihren Filialstellen. Die Verschmelzung der Filialen Hanau, Süßesheim und Wübel wurde auf dem im Februar in Mainz stattgefundenen Provinzialtag nochmals eingehend erörtert und die Filiale Hanau durch Beschluß der Filiale Frankfurt a. M., Süßesheim der Filiale Offenbach als Filialstelle angegliedert. Von einem Beschlusse, die Filiale Wübel mit Frankfurt a. M. zu verschmelzen, nahm der Provinzialtag Abstand, da man hoffte, daß in Wübel in der tags darauf folgenden Versammlung ein diesbezüglicher Beschluß zustande kommen, was nach einer nochmaligen Darstellung der Notwendigkeit der Verschmelzung auch erfolgte. Damit war die Zahl der Filialen im Bezirk auf 9 reduziert. Von der Verschmelzung der Filialen Windecken und Langensfeld nahm man im Berichtsjahre noch Abstand, jedoch hat sich auch hier erwiesen, daß die Notwendigkeit zu einer selbstständigen Filiale nicht vorhanden ist, vielmehr kann konstatiert werden, daß diese Filiale recht hemmend auf die finanzielle Entwicklung der Organisation wirken.

Die Mitgliederbewegung im Bezirk ist seit dem Jahre 1902, nachdem in den Jahren 1900 und 1901 ein Rückgang zu verzeichnen war — wiederum eine fortwährend steigende. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist die Mitgliederzahl nach den verschiedenen Quartalen in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt im Jahre 1902 sowie die Zahl im Jahresdurchschnitt im Jahre 1903 und 1904 zu entnehmen.

Jahr	Quart. 1.	Quart. 2.	Quart. 3.	Quart. 4.	Jahresdurchsch.	Zunahme
1902	2180	2469	2805	2445	2425	1049
1903	3022	2943	3387	3122	3118	1487
1904	3141	3508	3701	3389	3414	1824

Leider liegen von der früheren Kommission von 1901 und zurück keine Angaben über die Mitgliederzahl nach den verkauften Beitragsmarken vor, die Zahl der Mitglieder der früheren Jahre nach der Mitgliederliste kann daher zu einem gründlichen Vergleich nicht herangezogen werden.

Kollegen dieses Jahr mit einer kräftigen Agitation ein (der Anfang hierzu ist bereits gemacht), um nicht nur den Rückgang zu verhindern, sondern noch einen weiteren Zuwachs von Mitgliedern zu erlangen.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre in Frankfurt a. M., Mainz, Marburg, Wiesbaden, Seckenheim und Nidderheim statt.

In Wiesbaden haben die beiden Zwangsinnungen gleich im Vorjahre die Forderungen unserer Kollegen rundweg abgelehnt. Nachdem alle Versuche, auf gutlichem Wege eine Verbesserung der Verhältnisse anzubahnen, an der ablehnenden Haltung der Unternehmer gescheitert, selbst vor dem Gewerbegericht, das von unseren Kollegen angerufen wurde, erschienen sie nicht, wurde die Durchführung der Forderungen, da die geschäftliche Lage nicht besonders günstig war, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. In Seckenheim haben die Unternehmer den überforderten Tarif gar nicht beantwortet, jedoch eine allgemeine Verbesserung der Löhne von 1—3 % pro Stunde vorgenommen. Unsere Kollegen in der jungen Filiale gaben sich mit dieser Abschlagszahlung auf die Forderungen einverstanden auf. In Nidderheim bewiesen unsere Kollegen kein großes Interesse an dem Abschluß eines Tarifvertrages; sie begnügten sich mit der eingetretenen Lohn-erhöhung, die durch die Lohnbewegung in Frankfurt auch für diesen Ort ihre Wirkung ausübte.

In Marburg haben die Unternehmer mit Ausnahme eines einzigen unsere eingereichten Forderungen gleichfalls nicht beantwortet. In einer hierauf stattgefundenen Versammlung wurde nun beschlossen, nochmals an die Meister heranzutreten und dieselben zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Lohnkommission einzuladen. Dieses Vorgehen hatte die Wirkung, daß die Unternehmer von Marburg mit einem Schlage einig zur Bekämpfung unserer Forderungen waren. Die Herren erschienen zwar nicht in der Sitzung, sandten aber einen Einschreibebrief, unterzeichnet von sämtlichen Arbeitgebern unseres Gewerbes mit dem Inhalt: „daß sie im Prinzip, soweit dies möglich, nicht abgeneigt seien, eine angemessene Lohnerrhöhung einzutreten zu lassen, keinesfalls aber können sie mit der Lohnkommission oder gar mit dem Verbaude in Unterhandlung treten, vielmehr überlassen sie es jedem einzelnen Geschäftselbst, wenn er glaubt, mehr zu verdienen, sich mit seinem Meister ins Benehmen zu setzen. Unter keinen Umständen können die Herrn Zimmermann aus Frankfurt als beruflichen Vertreter der Geschäftselben ansetzen, da seine Kenntnisse der hiesigen Verhältnisse sehr einseitig, sonst könnte er den Geschäftselben nicht raten, Forderungen zu stellen, die zu bewilligen den hiesigen Meistern nicht möglich sind. Forderungen von 38 % Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre und 30 % für solche unter 20 Jahren halten Marburger Arbeitgeber für unmöglich zu erfüllen.“

Auf dieses Schreiben wäre wohl die einzig richtige Antwort gewesen, den Arbeitgebern auf andere Weise klar zu machen, daß der Arbeiter nicht mehr ohne weiteres gewillt ist, sich den Lohn vom Arbeitgeber allein bestimmen zu lassen, sondern dabei mitzureden will. Die Organisationsverhältnisse in Marburg waren jedoch leider nicht derart erklärt, um den Unternehmern die gebührende Antwort auf diese soziale Rückständigkeit zu geben. Über aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Gesehentlich haben die Marburger Kollegen recht bald ein, daß nur eine starke Organisation diesen Herrenstandpunkt der Unternehmer erfolgreich gegenübertreten kann. Die Bewegung brachte aber immerhin eine Lohnerrhöhung von 1—3 % pro Stunde.

In Mainz legten unsere Kollegen am 11. April die Arbeit nieder, nachdem die Forderung auf ihren minimalen Forderungspunkt verharrete. Nach 10tägiger Dauer des Streiks kam durch die Vermittlung des Gewerbegerichtsfretars Schäfer ein Tarif zustande, von 44 % Minimallohn, steigend bis auf 46 % pro Stunde, in den Tarifjahren für Gehilfen über 20 Jahre; für solche unter 20 Jahren von 38 %, steigend bis auf 45 %; ferner eine allgemeine Verbesserung der Löhne von 1—3 % pro Stunde, entsprechend Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit sich.

In Frankfurt a. M. war es ebenfalls nicht möglich, auf gutlichem Wege die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die fernere Zeit zu regeln. Am 18. April kam es ebenfalls zum Streik. Die Meistervereinigung verharrete trotzig auf ihrem minimalen Angebot. Mit allen Mitteln wurde versucht, Arbeitswillige heranzuziehen. Die nicht der Meistervereinigung angehörenden Firmen sowie 14 Arbeitgeber der Freien Vereinigung hatten die Forderungen bereits in der ersten Woche bewilligt, so daß bereits 700 Kollegen am Schlusse der ersten Streikwoche zu den neuen Bedingungen in Arbeit standen. Am Schlusse der vierten Streikwoche, nachdem der Kampf hauptsächlich auch in der Presse in heftiger Weise geführt wurde und die scharfmerchischen Maßnahmen der Meistervereinigung durch günstigen Zufall stets bekannt wurden, so daß immer rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden konnten, bemühte sich das Gewerbegericht, eine Einigung zustande zu bringen. Nachdem die Annahme von unserer Seite erfolgt, sagte die Meistervereinigung ihre Bereitwilligkeit zu den Verhandlungen zu. Am 13. Mai kam denn auch eine Einigung vor dem Gewerbegericht zustande, die in den nachfolgenden Verhandlungen von beiden Teilen akzeptiert wurde. Durch den neuen Tarif wurde der Mindestlohn auf 48 % für Gehilfen über 21 Jahre festgesetzt, steigend auf 49 % im Jahre 1906. Für Gehilfen unter 21 Jahren wurde ein Minimallohn von 38 % pro Stunde veretbart. Die ursprünglichen Forderungen waren 50 und 42 % Mindestlohn. Die Frankfurter Kollegen hatten dadurch die Lohnverhältnisse mit einem Ruck nach vorwärts gebracht und können auf die Errungenschaften der letzten 5 Jahre stolz sein. Wurde doch im Jahre 1899 noch ein Lohn von 36 und 37 % für ältere Kollegen und 25—30 % für jüngere bezahlt.

Bei der Betreibung der Agitation und Erfüllung der Aufgaben der Kommission waren 78 Reisen notwendig, davon entfielen 69 auf die Mitglieder der Kommission, wovon 48 von dem Obmann ausgeführt wurden. Es fanden im Berichtsjahre statt: 48 Versammlungen, 8 Revisionen, 27 Sitzungen und Konferenzen. Die Kommission hielt 14 Sitzungen zur Veredigung der Geschäfte ab. Der Schriftliche Bericht betraute sich in 479 abgegangenen und 232 eingegangenen Sendungen. Die Ausgaben der Kommission betragen 738.48 M.

Da der Obmann der Kommission gleichzeitig die Geschäfte der Filiale Frankfurt zu belorgen hatte, so konnte

eben nicht alles das gechehen, was im Interesse der Organisation notwendig war. Auch nicht überall sind die Anregungen der Kommission auf fruchtbaren Boden gefallen, hier und da hätte können von Seiten der Filialverwaltungen mehr geschehen. Hoffen wir, daß das laufende Jahr, das uns bereits wieder in den verschiedenen Städten des Bezirks durch die ablehnende Haltung der Arbeitgeber zum Kampfe drängt, wiederum einen gewaltigen Schritt in der Organisation vorwärts bringt.

Frankfurt a. M., Anfang April 1905.

Jos. Zimmermann.

Versammlungsberichte.

Chemnitz. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 18. April im Saale des Schützenhauses statt, in der vorerst Genosse Jungnickel den Anwesenden den Wert und Nutzen der Tarifgemeinschaften in sehr sachgemäher Weise schilderte. Im weiteren Verlauf gingen über sieben Meister Beschwerden ein, daß dieselben den Tarif nicht innehielten, und zwar handelte es sich um die Firmen Rich. Leonhardt, Bollbarth, Hugo Richter, Genfel, Walther, Lohje & Reichel. Gegen mehrere war bereits Stellung genommen worden, welche auch erklärten, daß sie den Tarif innehalten wollten. § 4 unseres Tarifes wurde dahin abgeändert, daß einige an die Stadtgrenze stehenden Ortschaften von der Auslösung befreit sind; im übrigen wurden diejenigen Orte mit niedriger Auslösung näher bezeichnet.

Düsseldorf. In der öffentlichen Versammlung der Maler und verwandten Berufe am 17. April im Restaurant „Königlicher Hof“ referierte Kollege Runge aus Gelsenkirchen über: „Die Vereinigung der Maler, Lackierer und Anstreicher im Gegensatz zu der christlichen Organisation.“ In der Diskussion, welche eine sehr rege war, wurde das Verhalten der hiesigen Zwangsinnung und besonders des Herren Verres scharf kritisiert. Bei der am 10. April stattgefundenen Gesellenauswahl war unsere Liste mit 119 gegen 48 christliche Stimmen erfolgreich aus der Wahl hervorgegangen, was verlebenden Herren aber absolut nicht paßte. Herr Verres erklärte nach beendeter Wahl, 4 unserer gewählten seien keine 30 Jahre alt und deshalb nicht wählbar, und an deren Stelle 4 seiner lieben Christlichen für gewählt. Darob große Freude im christlichen Lager, der aber gar zu schnell der Schadenjammer nachfolgte. Auf unsere Beschwerde an die Aufsichtsbchörde wurde Herr Verres dahingehend befehlet, daß unsere Kollegen zu Recht gewählt wären und daß seine Handlungsweise keineswegs den gesetzlichen Bestimmungen entsprach hätte. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten weisen die Verdächtigungen gegen den früheren Gesellenauswahlentschieden zurück und sprechen dem jetzigen ihr vollstes Vertrauen aus. Um in Düsseldorf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, verpflichten sich die Anwesenden, die Vereinigung der Maler, Lackierer und Anstreicher dertartig zu stärken, daß auch unsere Organisation am hiesigen Platze ein Wachstumsfeld bildet.“ Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf unsere Vereinigung wurde die Versammlung geschlossen.

Literarisches.

Rechenchaftsbericht des Vorstandes des Zentralverbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1904. Verlag D. Schumann, Berlin SO., Engelauer 21.

Der Bergarbeiterfreist und die Untersuchungskommissionen. Eine kritische Nachlese, herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Bergarbeiterverbandes.

Von der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden“ liegt jetzt das 17. Heft vor. Es enthält die Fortsetzung der „Bergarbeiterfrage“ und die „Verfuchung“ von 1904. 8. 1. 1904. Ein Heft für 10 Pf.

Von der „Schwarzen Legende“ umringelten aus der preussischen Geschichte, von Max Maurenbrecher, liegen jetzt 5 Hefte vor. Von den im 5. Heft beigegebenen Illustrationen, die den Text erläutern und ergänzen, erwähnen wir die Reproduktion einiger mittelalterlicher Federzeichnungen, die eine stellt eine Ausstülpung, die andere eine Enthauptung rebellischer Bürger dar. In jeder Woche erscheint ein Heft des Werkes für 20 Pf., das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden kann.

Vom Ausland.

Schweiz. In Winterthur stehen die Maler im Streik. Zugang muß streng ferngehalten werden, ebenso nach Zürich, Oesterreich. Nach Wien, wo unsere Kollegen in der Bewegung stehen, ist Zugang strengstens fernzuhalten.

In Australien beträgt der Minimallohn für Maler und Anstreicher pro Tag 9 und 10 Schilling (1 Schilling = 1 M.); für die Steinmeger beträgt er pro Tag 11 Schilling, für Maurer, Stuckateure, Tischler und Zimmerer 10 und 11 Schilling. Die Hilfsarbeiter in diesen Gewerben erhalten 7½ bis 8½ Schilling pro Tag. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt für die Steinmeger und Maler 44 Stunden pro Woche oder von Montag zu Freitag inkl. 8 Stunden pro Tag und am Sonnabend 4 Stunden; in den anderen Gewerben beträgt sie 8½ Stunden von Montag bis Freitag inkl. und ¼ Stunde am Sonnabend oder 48 Stunden in der Woche. Die Schiffbauer erhalten 1.35—1.50 M pro Stunde bei 48stündiger Arbeitszeit die Woche, Pflasterbauer und Maschinenbauer erhalten 10 bis 11 Schilling pro Tag bei 48stündiger Arbeitszeit die Woche. Die achtstündige Arbeitszeit ist fast überall durchgeführt, so arbeiten z. B. auch die Kohlenbergleute, Silber- und Goldgräber und alle bei diesen Arbeiten beschäftigten Hilfspersonen 8 Stunden pro Tag. Die Löhne der Bergleute betragen 9 bis 12 Schilling pro Schicht; viele von ihnen werden per Lohne bezahlt. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt etwa 11 Schilling pro Tag.

Briefkasten.

Kort i. L. S. M. Sie wenden sich am besten an die Kollegen D. Streine, Dresden-V., Rittenbergstr. 2 und E. Sperlin, München, Müllerstr. 33, R. I.

Antwort auf die mehrfach gestellte Anfrage betr. Protokolle: An die Hauptkassie muß der Betrag von 20 M pro Protokoll entrichtet werden.